



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 60

Donnerstag, 11. Februar 2021

Nummer 6

Ehrung von Blutspendern

Es ist der Gemeinde Tannheim eine besondere Ehre, langjährige Blutspender/innen aus der Gemeinde für ihr freiwilliges und unentgeltliches Blutspenden zu würdigen und Ihnen einen großen Dank auszusprechen.

Der Blutspendendienst Baden-Württemberg des Deutschen Roten Kreuzes hat der Gemeindeverwaltung 11 Personen für folgende Auszeichnungen gemeldet:

**Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz
für 100-maliges Blutspenden**
Birgit Utz

**Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz
für 50-maliges Blutspenden**
Jochen Christ
Alfred Reisch

**Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz
für 25-maliges Blutspenden**
Karin Popp
Ralf Hohendorf
Maximilian Stütze

**Blutspender-Ehrennadel in Gold
für 10-maliges Blutspenden**
Kreszentia Brader-Gayer
Daniela Fröhlich
Sarah Reisch
Anita Zepp
Rene Ziesel

Aufgrund der Corona-Situation konnten die Ehrungen nicht, wie in den vergangenen Jahren in einer Feierstunde im Rathaus mit dem der DRK-Ortgruppe Rot/Tannheim abgehalten werden. Deshalb wurden die Urkunden mit den Blutspender-Ehrennadeln, ein Dankeschreiben der Gemeinde mit einem kleinen Präsent, den Spendern an der Haustüre überreicht.

Thomas Wonhas
Bürgermeister





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Tannheim	Wahlkreis Nr. 68 Wangen
--------------------------	--------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Tannheim wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

jeweils von	<small>Uhrzeit</small> 08:00	bis	<small>Uhrzeit</small> 12:00	Uhr,
montags auch von	<small>Uhrzeit</small> 13:30	bis	<small>Uhrzeit</small> 18:00	Uhr,

Ort der Einsichtnahme (barrierefrei)

im Bürgermeisteramt Tannheim, Zimmer Nr. 1, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim,

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am

26. Februar 2021 bis

<small>Uhrzeit</small> 12:00

 Uhr, im Bürgermeisteramt Tannheim,

Zimmer Nr. 1, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim,

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name)

Nr. 68 Wangen



durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr, im Bürgermeisteramt Tannheim, Zimmer Nr. 1, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum
Tannheim, 09.02.2021

Bürgermeisteramt
gez. Wonhas, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

AugenBlicke

...nicht nur für den Moment



Der Weg beginnt an der Kreuzung Haslacher Straße/Tannenschorrenstraße und führt Richtung Haslacher Steige.

Das Anwesen Dolderer hat eine lange Tradition, denn im „Bey=Rodel“ von 1783 ist die Mühle bereits unter dem Jahr 1529 erwähnt: „Dorothea Kreuzerin gibt von der Oberen Mühlin, Rietmühlin genant...“.

Nach mehreren wechselnden Besitzern erwarb 1903 das Gräfl. Haus von Schaesberg die Mühle von Alois Dangel und verpachtete sie an Johann Georg Dolderer. Zu dieser Zeit wurde neben der Mühle und der Landwirtschaft auch eine Sägemühle mit einem Gatter betrieben, die man aber nach einem Brand nicht wieder aufbaute.

1912 kaufte dessen Sohn Franz Xaver Dolderer das Anwesen und erweiterte den Betrieb um eine Backstube. Schon damals verkaufte er die Backwaren auch auf dem Memminger Wochenmarkt.

Das heutige Gebäude der Mühlenbäckerei wurde im Jahr 1914 nach einem Brand wieder neu aufgebaut.

1950 übernahm Hans Dolderer den Betrieb und 1980 Hans Jörg Dolderer.



→ Haslacher Steige ca 80m linker Wegrand



Auf diesem Foto sehen wir den Rest des Gewölbes einer verschütteten Brunnenstube. Zur Gewinnung von Trinkwasser - hier vermutlich für die Schlosswirtschaft - wurde eine aus dem Hang austretende Quelle gefasst.

Die gemauerten Wände dieser Brunnenstube bestehen aus Ziegelsteinen mit Zwischenräumen, durch die das aus der Quelle fließende Wasser hindurchströmen kann. Die feste Decke verhindert, dass Oberflächenwasser in den Brunnen fließt. In einem Wasserbecken kann sich mitgeführter Sand absetzen. Über Deichel- (Holz), Ton- oder Metallrohre wurde das Wasser dann zur Verbrauchsstelle geleitet.

Giselher Scheffold sen. berichtet von ca. 15 Brunnenstuben, aus denen in Tannheim bis zum Bau der jetzigen Wasserversorgung und dem späteren Anschlusszwang an dieses Netz, Höfe und Häuser mit Wasser versorgt wurden. Bis heute wird z. B. der Brunnen in der Abzweigung Mühlbergstraße/Haslacher Straße von einer Brunnenstube aus mit Quellwasser versorgt.

Hinweis: Dieses Wasser wird nicht auf Keime untersucht!

Ein Stück dahinter befand sich Dodels Eiskeller (Brauerei und Gasthaus Hirsch). Um die Bierfässer, die dort gelagert wurden, kühlen zu können, wurden im Winter aus dem zugefrorenen oberen Weiher mit Fuchsschwänzen große Eisplatten heraus gesägt. Diese wurden auf Pferdeschlitten geladen und zum Eiskeller (Bierkeller) transportiert.

Max Dolderer und Willi Brugger können sich auch noch an die großen Pferdeschlitten der B&E-Brauerei aus Memmingen erinnern, die ebenfalls Eis vom oberen Weiher abholten.

Am Ende des 2. Weltkriegs wurde der Eiskeller als Luftschutzbunker genutzt. Seit den 50er Jahren ist er verfüllt und nicht mehr begehbar.

→Steige hoch bis zum Waldausgang, erste Abzweigung rechts

Blick über das Allmand



Die noch heute in Tannheim gebräuchliche Flurbezeichnung „Allmand“ leitet sich vom Wort „Allmende“ her. So wurde Grundeigentum - vornehmlich Wald- und Wiesenflächen - bezeichnet, das sich in Gemeindebesitz befand und von allen Gemeindemitgliedern genutzt werden konnte. Die Tiere des Dorfes durften hier allerdings nur von den Gemeindegirten ausgetrieben und gehütet werden. Das Einzelhüten war bis ins 19. Jahrhundert hinein verboten. Je nach Größe des Dorfes gab es Kuh-, Rinder-, Kälber-, Ross-, Schaf-, Schweine- und Gänsehirtinnen. Die Gemeindegirten gehörten zu den Ärmsten des Dorfes, weshalb später die Hirtenhäuser oft als Armenhäuser bezeichnet wurden.

Ende des 18. Jahrhunderts begann man im Allgäu, im Rahmen einer Landreform (Zusammenlegung von Flurstücken und Vereinödung), die Allmenden an die Bauern und Seldner (Kleinbauern) zu verteilen, so dass sie diese Flurstücke nun selber bewirtschaften durften. In Tannheim war das erst 1847 der Fall.

→ rechts zum Goldberg → Hauptstraße rechts → Weiherweg linke Seite



Unser Blick richtet sich hier auf ein Stück des früheren Krautlandes. Nicht mehr viele kennen diesen Begriff.

Die Gebiete unterhalb des oberen Weihers, zwischen der Haslacher Straße und der Hauptstraße und am oberen Funkenberg, waren Krautländer, die in viele kleine Parzellen eingeteilt wurden, auf denen die Dorfbewohner ihr Gemüse, später auch Obst, anbauen konnten. Sie mussten dafür an die Gemeinde Pacht bezahlen. Die Parzellen konnten später käuflich erworben werden.



→ Weiherweg rechte Seite



Das Foto zeigt einen Teil des zugefrorenen oberen Weihers. Dort wo heute die Hütte steht, war früher ein Schießstand, von dem aus auf Ziele hinter dem Weiher geschossen wurde.

Aus Berichten älterer Tannheimer wissen wir, dass vor und während des Krieges die Hitlerjugend (HJ) hier ihre Schießübungen abhielt und Feste feierte. Die Schießanlage wurde nach Aussage von Gerd Graf bereits vor 1933 von einem Schützenverein genutzt. Sein Großvater hat hier mit einem Zimmerstutzen geschossen.



Aufforderung zur Grundsteuer- und Gewerbesteuerzahlung

Am 15. Februar 2021 werden zur Zahlung fällig:

• Grundsteuer / 1. Quartal 2021

Die Höhe des Grundsteuerbetrages ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid 2011 oder dem neuesten danach ergangenen erstmaligen Grundsteuerbescheid bzw. Grundsteuer-Änderungsbescheid.

• Gewerbesteuer / 1. Vorauszahlung 2021

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid.

Wir bitten diejenigen Zahlungspflichtigen, die sich nicht am Abbuchungsverfahren beteiligen, die fälligen Steuerbeträge rechtzeitig unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Kassenzweckens auf eines der Konten der Gemeindekasse zu überweisen. Bei versäumtem oder unpünktlichem Zahlungseingang sind wir gezwungen, Mahngebühren sowie Säumniszuschläge zu erheben.

Wenn Sie sich zukünftig am Abbuchungsverfahren beteiligen wollen, so erhalten Sie entsprechende Formulare bei der Gemeindekasse sowie bei den örtlichen Bankfilialen.

Wir möchten Sie, wie bereits auf Ihrem letzten Grundsteuerbescheid vermerkt und im Mitteilungsblatt vom 10.12.2020 bekannt gemacht, nochmals darauf aufmerksam machen, dass für das Jahr 2021 kein Grundsteuerbescheid ergeht, es sei denn eine Änderung gegenüber dem Vorjahr ist erfolgt.

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

VHS Aktuell:

Das neue Semesterprogrammheft erscheint am Donnerstag, den 18. Februar 2021. Auf der Homepage und im Mitteilungsblatt werden wir Sie immer zeitnah über die aktuelle Lage und Veränderungen informieren. Das Büro der Vhs ist bis einschließlich Dienstag, 16. Februar 2021 geschlossen. Auf der Homepage finden Sie ein Rezept für Funkenküchle! Auf los gehts los - ran an den Herd! Schickt an uns Fotos - wir freuen uns.

Adeline Wohlhüter

Geschäftsleitung vhs illertal

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Das Landwirtschaftsamt informiert

Online-Fortbildungen für die „Sachkunde im Pflanzenschutz“

Das Landwirtschaftsamt bietet für Landwirte zwei Online-Veranstaltungen mit aktuellen Informationen zu Pflanzenbau und Pflanzenschutz an. Hierbei werden aktuelle, regionale Sorten- und Pflanzenschutzergebnisse aus 2020 sowie Neuerungen im Düngebereich vorgestellt.

Die Online-Weiterbildung findet an folgenden Terminen statt:

- Donnerstag, 18. Februar 2021, 13.30 Uhr
- Mittwoch, 24. Februar 2021, 19 Uhr

Die Veranstaltung ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Für die Teilnahme an der Online-Fortbildung ist eine Anmeldung per E-Mail an

landwirtschaftsamt@biberach.de

oder telefonisch unter der Nummer 07351 52-6702 bis Montag, 15. Februar 2021 notwendig.

Bei der Anmeldung bitte folgende Daten bereithalten:

Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Vor Beginn der Veranstaltung bekommen die Teilnehmer einen Link zur Online-Veranstaltung per E-Mail zugeschickt. Jeder angemeldete Teilnehmer erhält bei vollständiger Anwesenheit eine Teilnahmebescheinigung zugesandt.

Stickstoffbodenproben 2021 (Nmin-Untersuchung)

Aus zwei Gründen sollten Landwirte nur genau bemessen mit Stickstoff düngen: Erstens ist Stickstoff teuer. Zweitens: Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt, bei Nährstoffmangel kann es zu Ertragsseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor gedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).

Laut neuer Düngeverordnung muss der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngebedarf berechnen. Die Düngebedarfsberechnung erfolgt am besten an Hand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.

Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die Ausgleichsleistung nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) nicht gewährt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de | www.gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Wonhas

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Tobias Pearman (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 24,40 €

Metadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



Ab 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag beziehungsweise jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschichtigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 1. Januar 2021 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über www.lcl-maps.de → *Pflanzliche Erzeugung* → *Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete* eingesehen werden.

Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung.

Der Probenahmezeitraum ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis 15. Juni und von Mais vom 15. März bis 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im Vier-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis 30. Juni.

An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG;

Reinstetten und Mittelbuch: beim Raiffeisen Lagerhaus;

Unteressendorf: BAG;

Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau;

Füramoos: Franz Hörnle;

Bonlanden: Anton Ziesel;

Bergerhausen: Michael Schmid;

Dunzenhausen: Rupert Härle;

Neufra: Peter Baisch;

Blienshofen: Günther Knab;

Obermarchtal: Norbert Munding;

Hausen o. U.: Wolfgang Rommel;

Machtolsheim: Labor Dr. Lehle.

Das Labor Dr. Jans nimmt ab diesem Jahr nicht mehr am NID teil.

Es können hier keine Proben mehr abgegeben werden.

Unter www.duengung-bw.de können seit 2018 die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngebedarfsberechnung durchgeführt werden. Außerdem finden Sie hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngebedarfsberechnung und Düngeverordnung.

An allen Sammelstellen können die interessierten Landwirte auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen.

Fragen beantworten das Landratsamt Biberach – Landwirtschaftsamt telefonisch unter 07351 52-6712 bis 52-6717 und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter 07351 1882610.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert

Biotopverbund-Berater nimmt Arbeit auf

Seit dem 1. Februar 2021 verstärkt Harald Jungbold als „Biotopverbund-Berater“ den Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) um Geschäftsführer Peter Heffner und dessen Stellvertreterin Mascha Wolf. Der 38-jährige Jungbold hat Landschaftsnutzung und Naturschutz studiert und war in den vergangenen sechs Jahren als Projektmanager beim Hotspotprojekt „Alpenflusslandschaften - Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze“ tätig. Künftig ist er beim LEV für das Projekt „Verstärkte Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes“ im Landkreis Biberach zuständig.

Das auf fünf Jahre angelegte Projekt soll Gemeinden, Eigentümer, Flächenbewirtschaftler und Vereine im Landkreis Biberach gezielt bei der Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes einschließlich des Generalwildwegeplans unterstützen. Hintergrund für das Projekt ist das im Juli 2020 vom Landtag verabschiedete „Biodiversitätsstärkungsgesetz“. Mit dem Gesetz hat die Landesregierung die Anliegen des vorangegangenen Volksbegehrens „Pro Biene“ aufgegriffen. Sie will bis 2030 den Biotopverbund auf mindestens 15 Prozent des Offenlandes der Landesfläche ausbauen. Dafür gewährt das Land den Land-

schaftserhaltungsverbänden jeweils eine zusätzliche Vollzeitstelle mitsamt Sachkosten für die Dauer von fünf Jahren.

Der Biotopverbund als Netz miteinander verbundener Biotope soll die biologische Vielfalt, geschützte Arten und ihre genetischen Ressourcen erhalten, deren Lebensräume miteinander verbinden und verbessern und neue Trittsteine zur Verbreitung geschützter Arten schaffen. Mit konkreten Maßnahmen soll so dem Artenschwund entgegengewirkt werden.

Kernaufgabe der Biotopverbundberatung ist, künftig alle Beteiligten bei Planungs- und Umsetzungsschritten zum Biotopverbund praxisnah zu beraten und zu begleiten: bei der Erstellung von Biotopverbundkonzepten, der Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen, dem Flächenmanagement bis hin zur Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen.

Mehr Informationen zum LEV unter www.lev-biberach.de

SCHULNACHRICHTEN

Gymnasium Marianum Buxheim

Mehr als Schule!

Im laufenden Schuljahr sind wir in unseren fünften Klassen mit unserem neuen Ganztakt+ gestartet, der unseren Schülerinnen und Schülern einen rhythmisierten Unterrichtstag aus Lernzeit und Freizeit bietet. Geübt und gelernt wird auf bewährte klassische Weise, aber auch digital unterstützt am iPad. Begleitet werden unsere Fünftklässler an den Vor- und Nachmittagen durch Tandems aus Lehrern und Erziehern. Unsere Jüngsten haben seit ihrem Übertritt auf unser Gymnasium aber nicht nur den Ganztakt+ zu schätzen gelernt, sie freuen sich auch an den neu gestalteten Klassenzimmern und modernen Lernbüros in ihrem eigenen Bereich im Schulhaus. Damit unsere jetzigen Fünftklässler auch in der sechsten Klasse weiter in diesen Genuss kommen, entsteht in derselben Weise ein völlig neu gestalteter Bereich im Erdgeschoß, in dem wir dann im September unsere künftigen Fünftklässler begrüßen dürfen.

Den momentanen Umständen geschuldet, möchten wir Ihnen alle Neuigkeiten am Marianum zunächst einmal „digital“ näherbringen. Sie können einen virtuellen Rundgang durch die Räume unseres Ganztakt+ starten, in denen unsere Fünftklässler zu Hause sind. Außerdem versorgen wir Sie auf www.mehralsschule.de, auf unserer Homepage www.marianum.info und auf unseren sozialen Kanälen ab sofort in regelmäßigen Abständen mit allen nötigen Informationen rund um das neue Schuljahr 2021/22. Sobald es die Situation wieder zulässt, wollen wir nach vorheriger Anmeldung (bitte nicht vor dem 26.02.2021 in unserem Sekretariat) in Kleingruppen live durchs Schulhaus führen. Gerne zeigen wir Ihnen dann die frisch renovierten Klassenzimmer und die technische Ausstattung im eigenen Lern- und Freizeitbereich unserer Fünftklässler und berichten Ihnen von den Erfahrungen unseres Ganztakt+- Modells aus diesem Schuljahr.

Wir freuen uns jetzt schon auf Ihren Besuch - digital und vor Ort - und grüßen Sie herzlich aus dem Marianum

Ihr

Erich Dietrich

Schulleiter

Realschule Erolzheim

Online-Infoveranstaltungen der Realschule Erolzheim für die Eltern und Kinder der 4. Klassen

Die Kinder der 4. Klassen der Grundschulen hatten in den vergangenen Jahren immer die Möglichkeit, die weiterführenden Schulen vor Ort kennenzulernen: Alle Schulen boten Schnuppertage und Tage der Offenen Tür an. In dieser Form kann dies in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Stattdessen bietet die Realschule Erolzheim für interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler drei Online-Info-Veranstaltungen an: Donnerstag, 18. Februar 2021, 18.00 - 19.00 Uhr
Montag, 1. März 2021, 19.00 - 20.00 Uhr
Freitag, 5. März 2021, 18.00 - 19.00 Uhr



Der QR-Code führt Sie auf die Seite unserer Homepage (www.realschule-erolzheim.de/anmeldung-klasse-5), auf der alle Zoom-Links und weitere Informationen zu finden sind.

Außerdem haben wir für alle Eltern und Schülerinnen/Schüler der Klasse 4 eine Infobroschüre zur Vorstellung unserer Schule erstellt. Diese wird in den nächsten Wochen in den Grundschulen verteilt werden. Auf der Homepage können Sie diese ebenfalls bereits jetzt digital betrachten.

Die Anmeldetermine sind für alle weiterführenden Schulen am 10. und 11. März 2021. Wie der Anmeldeprozess in diesem Jahr an der Realschule Erolzheim ablaufen kann, werden wir ebenfalls auf unserer Homepage bekannt geben.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com
Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot, Klosterhof 5/1 (Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 14. - 20. Feb. 2021

Pastoralreferentin Fr. Weiß, Tel. 08395 - 93699-12

Impuls zum Fasnetssonntag

Am Aschermittwoch letztes Jahr, da hieß es: „INFEKTIONSGEFAHR! - Das Weihwasser muss deshalb raus!“ so stand's im Brief vom Bischofsstuhl! „Der Friedensgruß muss unterbleiben!“ Jetzt dend se's aber übertreiben!?! - So denkt sich mancher fromme Christ, nichts ahnend, was bald faktisch ist. Corona findet DAS Interesse, 8 Wocha lang gab's gar koi Messe. Selbst Ostern konnt' ma feira bloß, per Livestream, quasi aus dr Dos'. Im Mai wurd's wieder dann real, doch weit entfernt von „ideal“... Mit Abstand weit verstreut die Herde, koin Gsang, den Friedensgruß nur per Gebärde. So manchem wird es da echt bange: Die Kommunion gib't s mit dr Zange! D' Menschtranta ausstaffiert mit Hendscha, ma ka sich bessre Zeita wenscha. Und doch, das ist ja auch mal toll, die Kirche meist „corona-voll“! Weil d' Kirch isch bald no s'oizig gau, wo se eis dend na gau lau... Bleibt gsond, beschützt vom Himmelsvater, es grüßt - Johannes, Euer Pater!

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Sonntag, 14. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis - Fasnetssonntag

09.00 Uhr	Tann	Eucharistiefeier (2. hl. Messopfer f. Maria Angele, 2. hl. Messopfer f. Otto Gayer, wir gedenken auch Helga u. Josef Kunz)
09.00 Uhr	Hasl	Wort-Gottes-Feier
09.45 Uhr	Berk	Rosenkranz
10.15 Uhr	Rot	Eucharistiefeier
10.15 Uhr	Berk	Wort-Gottes-Feier
10.15 Uhr	Ellw	Wort-Gottes-Feier
17.00 Uhr	Bonl	Rosenkranz um das Ende der Pandemie

Dienstag, 16. Februar

17.00 Uhr Tann Rosenkranz

Mittwoch, 17. Februar - Aschermittwoch

18.00 Uhr	Rot	Wort-Gottes-Feier der Firmlinge
18.00 Uhr	Berk	Eucharistiefeier mit Aschenkreuz
18.00 Uhr	Tann	Eucharistiefeier mit Aschenkreuz
18.00 Uhr	Hasl	Eucharistiefeier mit Aschenkreuz
19.15 Uhr	Rot	Eucharistiefeier mit Aschenkreuz
19.15 Uhr	Ellw	Eucharistiefeier mit Aschenkreuz

Freitag, 19. Februar

10.30 Uhr	Tann	Eucharistiefeier (f. Charlotte Ehlert)
17.00 Uhr	Tann	Rosenkranz
18.30 Uhr	Tann	Fastenandacht „Auszeit für die Seele“

Samstag, 20. Februar

19.00 Uhr	Tann	Vorabendmesse (f. Markus Brändle, wir gedenken auch Willi Stützle jun.)
-----------	------	---

Sonntag, 21. Februar - 1. Fastensonntag

09.00 Uhr	Ellw	Eucharistiefeier (f. verst. Angeh. d. Fam. Gaibler u. Völkle)
09.00 Uhr	Hasl	Eucharistiefeier (f. Leb. u. Verst. d. SE, (wir gedenken auch Ralf Wachter, Günter Braun, Marlies Egenter, Anna u. Bernhard Egenter, Franz Kiefer)
09.45 Uhr	Berk	Rosenkranz
10.15 Uhr	Rot	Eucharistiefeier (f. Jozo Matekalo)
10.15 Uhr	Berk	Eucharistiefeier (f. Fam. Wiedmann u. Gropfer, wir gedenken auch Josef, Ottilie u. Rosa Kray)
17.00 Uhr	Bonl	Rosenkranz um das Ende der Pandemie



Wer nicht zum Gottesdienst in unsere Kirchen kommen kann, ist herzlich eingeladen, weiterhin die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet zu nutzen.

Fernsehen:

Sonntag, 14. Feb. 2021 - 6. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Kath. Gottesdienst aus Frankfurt (ZDF)

Sonntag, 21. Feb. 2021 - 1. Fastensonntag

10.00 Uhr Kath. Gottesdienst aus Hildesheim (ARD)

Live-Streaming-Gottesdienste aus dem Kloster Roggenburg auf YouTube

Beginn am Sonntag um 10.00 Uhr. Sie finden die Live-Streamings auf YouTube unter dem Kanalnamen „Prämonstratenser-Kloster Roggenburg“

Ministrantenplan Tannheim

Sonntag, 14.2.

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Marlena Ernle - Sophia Schad
Annika Langlouis - Sophia Villinger



Mittwoch, 17.2.

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Franziska und Elisabeth Zinser
Manuel Albrecht - Klara Rehm

Samstag, 20.2.

19.00 Uhr Vorabendmesse

Moritz Bischof - Marco Fakler
Markus Gumbel - Kieron Bertele

Wichtige neue Hinweise zum Schutzkonzept

- Es muss im Gottesdienst eine sogenannte medizinische Maske getragen werden. Dies kann eine OP-Maske (Einwegmaske) oder eine FFP2-Maske sein. Stoffmasken, Tücher, Schals, etc. sind nicht mehr zulässig. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre dürfen weiterhin auch Stoffmasken tragen.
- Gemeindegesang ist leider nicht möglich.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Zettel zum Ausfüllen liegen aus bzw. sind auf der Homepage zu finden.
- Bitte achten Sie auch beim Verlassen der Kirche auf die Abstände!
- **Hinweise für Angehörige eines Trauerfalls:**
Es sind bis zu 100 Personen bei Begräbnissen erlaubt. Die Angehörigen bekommen daher im Trauergespräch Platzkarten für die Kirche überreicht, die dann - mit Name und Tel. Nr. ausgefüllt - auch der Kontaktverfolgung dienen. Die Angehörigen können zwischen zwei Formen wählen:
Erste Form: Öffentliche Trauerfeier
Zweite Form: Trauerfeier im engsten Familien- und Freundeskreis.
Weitere Hinweise zu Trauerfällen entnehmen Sie den vorherigen Mitteilungsblättern.

Informationen

Auszeit für die Seele

- Ein Angebot für die Fastenzeit -

Die Fastenzeit gilt als Zeit der inneren Umkehr, in der man nicht immer nur an sich denkt, sondern Verzicht übt zugunsten anderer und den Dialog mit Gott sucht, um das wirklich Wichtige in den Blick zu nehmen.

Wir wollen Sie dabei unterstützen und laden herzlich ein in unsere Pfarrkirche:

Freitag, 19. Februar, 18.30 Uhr: „40 Tage mutig“

Freitag, 26. Februar, 18.30 Uhr: „Aufbruch“

Freitag, 5. März, „Weltgebetstag der Frauen“

Freitag, 12. März, 18.30 Uhr: „Preis den Herrn“

Freitag, 19. März, 18.30 Uhr „Meine Zeit steht in deinen Händen“

Freitag, 26. März, 19.00 Uhr Bußgottesdienst

Fasten- und Osterkalender Bestellservice der Ministranten



Nachdem die Adventskalenderbestellung im letzten Jahr eine gute Resonanz erzielt hat, möchten wir Ministranten gerne wieder eine Sammelbestellung von Fastenkalendern für Sie durchführen.

Der Kalender mit dem Titel „Aufbruch für die Seele“ vom Vivat Verlag beginnt am Aschermittwoch und endet am Pfingstmontag. Er ist gegliedert in „Aufbruch in die Fastenzeit“, „Ankunft in der heiligen Woche“ und „Neubeginn in der Osterzeit“ und umfasst 78 Seiten.

Der Preis beträgt 7,95 €.

Da wir coronabedingt die Kalender nicht nach dem Gottesdienst anbieten können, werden wir Ihre Bestellung telefonisch entgegennehmen und die Kalender rechtzeitig bis Aschermittwoch zu Ihnen nach Hause liefern.

Bitte geben Sie Ihre Bestellung bei Familie Frank unter der Telefonnummer 934710 auf.

Wir hoffen Ihnen damit eine Freude machen zu können.

Herzliche Grüße von den Tannheimer Ministranten

Pfarrbüro Rot

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro am Rosenmontag, 15.02. und am Donnerstag, 18.02. geschlossen ist.

Am Mittwoch, 17.02. ist das Pfarrbüro von 10 - 12.30 Uhr besetzt.

Misereor-Fastenkalender

Mit Beginn der Fastenzeit kann der Misereor-Fastenkalender uns auf unserem ganz persönlichen Weg durch diese besondere Zeit an unserer Seite sein. Jeder Wochentag steht unter einem von sieben Themen, die uns durch die Tage und Wochen der Fastenzeit begleiten. Nachhaltigkeit, Spiritualität, Eine Welt, Fasten/Ernährung, Impulse und Besinnung auf Gott und die Bibel.

Am kommenden Sonntag und evtl. noch an Aschermittwoch können Sie den Misereor-Fastenkalender zum Preis von 2,50 € erwerben.

Renovierung unserer Haslacher Lourdesmadonna

Herr Restaurator Meinrad Kopp aus Emerkingen wird in den nächsten Wochen unsere Lourdesmadonna aus der Grotte überarbeiten und restaurieren. In diesem Zusammenhang wird auch eine neue Hl. Bernadette-Figur aufgestellt. Die bisherige Gipsfigur der Hl. Bernadette war sehr schadhaf und eine Renovierung wäre sehr teuer geworden. Daher hat der Kirchengemeinderat beschlossen, eine neue Figur zu kaufen, die von Restaurator Kopp passend zur Madonna farblich gefasst wird.



Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Illertal

Taufe können unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden.

Sonntag, 07. März 2021, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 07. März 2021, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 14. März 2021, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 21. März 2021, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 21. März 2021, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 18. April 2021, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 25. April 2021, 11.30 Uhr in Ellwangen

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Jahresstatistik 2020

	Rot	Berk	Tann	Ellw	Hasl
Katholiken	1835 (1845)	1772 (1796)	1398 (1422)	821 (835)	806 (814)
Taufen	10 (20)	13 (22)	14 (14)	9 (9)	5 (11)
EK-Kinder	22 (9)	18 (18)	13 (8)	7 (13)	6 (7)
Firmung	20 (22)	15 (16)	8 (7)	12 (6)	7 (6)
Trauungen	1 (5)	1 (2)	0 (2)	0 (0)	0 (1)
Bestattungen	15 (20)	22 (18)	23 (17)	8 (15)	11 (4)
Wiederaufnahme	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Kirchenaustritte	18 (21)	21 (23)	9 (18)	3 (13)	3 (2)
Kirchenbesuch in%	7,7 (12,8)	8,0 (12,2)	7,2 (9,8)	10,7 (15,0)	13,3 (15,5)

(in Klammern die Zahlen vom Vorjahr)

Kollektenergebnisse

Kollekte	Rot	Berk	Tann	Ellw	Hasl
Adveniat	4781,89 (3614,60)	656,16 (1139,17)	665,92 (1276,27)	895,73 (1007,93)	290,20 (775,40)
Kinderopfer der Kinder	626,61 (420,06)	49,37 (73,27)	129,05 (411,48)	112,02 (213,02)	117,86 (169,67)
Sternsinger	4018,10 (6855,12)	1574,60 (5945,76)	4398,00 (4316,02)	1.393,03 (2.897,85)	1262,71 (2366,30)

Ein herzliches Vergelt's Gott!

(in Klammern die Ergebnisse vom Vorjahr)

Sternsingeraktion 2021

Ein herzliches Dankeschön sage ich allen, die sich bereits im November und Dezember ausführlich darüber Gedanken gemacht haben, wie in diesem Jahr die Sternsingeraktion ablaufen könnte. Da gab es schon sehr kreative Ideen! Von offizieller Seite wurde jedoch dann kurzfristig mitgeteilt, dass Hausbesuche oder andere „Formate“ in Kirchen und auf Plätzen nicht möglich sind. Erlaubt war, dass eine Gruppe im Dreikönigsgottesdienst uns den Segen zugesprochen hat. Vielen Dank dafür!

Darüber hinaus hatten die Gläubigen die Möglichkeit, an den „Segensstationen“ in den Kirchen die Türaufkleber oder ein geweihtes Kreidestückchen mitzunehmen. In Berkheim wurden von den Kindern gemalte Bilder ausgelegt und in Ellwangen kam der Segensaufkleber mit dem Blättle ins Haus. Für alles Engagement herzlichen Dank und Vergelt's Gott allen, die für die Sternsingeraktion gespendet haben!

P. Johannes-Baptist

Sternsingeraktion 2021

Stellvertretend für alle Sternsingergruppen in unserer SE hier ein paar Fotos



Sternsingergruppe Tannheim



Sternsingergruppe Berkheim



Von Kindern gemalte Bilder in Berkheim

Glocken von Berkheim als Video

Benedikt Grammer hat nun auch ein schönes Kurzvideo vom Berkheimer Geläut online gestellt. Sie finden den Link auf unserer Homepage oder direkt bei Youtube mit den Suchbegriffen: „Glocken Berkheim“.





EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt.

In der Zeit vom 13. - 21.02.2021 hat in allen wichtigen seelsorgerlichen Angelegenheiten, insbesondere bei Beerdigungen, Pfr. i. R. Helmut Müller, Tel. 08394 / 9260949 / Handy-Nr. 0152 31837870, die Vertretung.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie **FFP2-Masken oder OP-Masken** zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine dieser Masken getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.
- Es wird in unserer Gemeinde nicht gesungen.
- die Heizungsanlage muss, mindestens 30 Minuten vor Nutzungsbeginn abgeschaltet werden, um Luftbewegungen während des Gottesdienstes zu vermeiden. Bitte ziehen Sie sich dementsprechend an.

Bis auf Weiteres feiern wir die Taufen, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, in einem extra Gottesdienst, und zwar sonntags um 11.00 Uhr oder nach zeitlicher Vereinbarung im Evang. Gemeindehaus Aitrach.

Wochenspruch

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“
Lukas 18, 31

Sonntag, 14. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Helmut Müller), Aitrach

Sonntag, 21. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

Auswärtige Vereine

Deutscher Alpenverein

Sektion Memmingen

Ortsgruppe Illertal

Hallo DAV Mitglieder,

aufgrund der aktuellen Corona- Situation haben wir nach gründlicher Abstimmung mit den Beiräten und der Vorstandschaft uns dazu entschlossen, die Jahreshauptversammlung (28.02.21) abzusagen.

Unsere Schriftführerin Sylvia Klang, hat für euch den Jahresbericht 2020 der Ortsgruppe Illertal zusammengefasst.

Jahresbericht des Schriftführers für das Jahr 2020

Leider ist es uns dieses Jahr nicht möglich eine Jahreshauptversammlung mit dem Rückblick für das Jahr 2020 abzuhalten, deswegen möchten wir auf diesem Weg einen kleinen Rückblick geben.

Auch der Rückblick fällt dieses Mal ziemlich knapp aus, da viele Touren aufgrund des Lockdowns im Frühjahr und Herbst/Winter ausgefallen sind.

Über unsere Mitgliederzahlen bei der Ortsgruppe Illertal gibt es folgende Informationen:

Wir haben zum 18.01.2021 596 Mitglieder

2020 gab es 7 Neuzugänge, 21 Abgänge und 2 verstorbene Mitglieder.

Wir wollen alle zu Hause den verstorbenen Mitgliedern gedenken. Ich heiße alle neuen Mitglieder herzlich willkommen.

Wir würden uns freuen, euch bei den Wanderungen und Bergtouren begrüßen zu können, sobald dies wieder erlaubt ist.

Jahresrückblick der Touren aus dem Tourenprogramm 2020:

Skitouren und Langlauftouren fanden keine statt, zuerst fehlte der Schnee und dann kam der Lockdown. Stattdessen wurde im Januar eine Seenwanderung im Allgäu durchgeführt.

Die Stepbergalm, der Heilbronner Weg sowie der Bschiesser und Ponten waren im September das Ziel. Zu den geologischen Orgeln ging die Tour im Oktober.

Als nächstes wäre der Alpenrosenabend auf dem Programm gestanden, aber auch dieser viel leider aus. Der nächste Lockdown, der immer noch anhält, erlaubte uns keine weiteren Touren mehr.

Wanderungen und Touren der Mittwochswanderer:

Wandern um den Hopfensee,

Schneeschuhtouren zum Wertacher Hörnle, zum Hochschelpen, dann kam der erste Lockdown und sie starteten wieder im Mai mit Fahrradtouren Buxheim-Aitrach-Schloß Zeil, Ummendorf-Lindenweiher-Winterstettenstadt-Bad Waldsee, vom Illertal ins Unterallgäu nach Oberschwaben.

Bergtouren zum Sonnenkopf, Rundtour über Rohrkopfhütten-Latschenschrofen-Schönleitenschrofen, Überschreitung des Entschenkopf, Vorderer Drachenkopf, Pleis Spitze, Thaneller, vier Gipfelrunde Tristenkopf-Winterstade-Hohe Kirche-Bullersch, Piesenkopf, Besler

Wandern an der Burgruine Falkenstein über den Zirmgrat zur Salober Alm.

Wir hoffen alle, dass wir 2021 bald wieder miteinander schöne Bergtouren und Wanderungen unternehmen können.

Das geplante Tourenprogramm wird im neuen Bergstiefel veröffentlicht.

Hallo DAV Mitglieder,

aufgrund der aktuellen Corona- Situation müssen wir alle Sektionsveranstaltungen, Kurse, Touren bis vorerst 14.02.21 absagen. Wir hoffen, dass wir bald mit unserem neuen Tourenprogramm starten können.

Vielen Dank

1. Vorsitzender Tobias Brixle

Kreisjugendring Biberach e.V.

Aktion „Lichter für Demokratie und Toleranz“ als klares Zeichen

Genau ein Jahr nach dem rechtsextremistisch motivierten Anschlag von Hanau sollen am Freitag 19. Februar 2021 von 21:45 bis 22.15 Uhr wieder in und um Biberach Lichter für Demokratie und Toleranz leuchten. Initiiert vom Bündnis für Demokratie und Toleranz (BDT) und vom Kreisjugendring (KJR) im Landkreis Biberach hatten sich schon bei der ersten Aktion im letzten Jahr über 400 Teilnehmer auf Plätzen gesammelt um ihre Anteilnahme und Solidarität mit den Opfern von Hass, Hetze und Rassismus und ihren Angehörigen zu zeigen. Die Idee ist dieses Jahr, dass sich diese Lichter am 19. Februar auf ganz Baden-Württemberg und vielleicht darüber hinaus ausbreiten und genau zum Zeitpunkt des Anschlags von Hanau um 21:58 Uhr leuchten. Ohne große Reden und ohne lautes Tamtam, sondern stille Gedanken und stilles Gedenken. Statt Treffen auf öffentlichen Plätzen findet in diesem Jahr ein online Gedenken über die Videoplattform zoom statt. Dazu sind um 21:45 Uhr alle Interessierten eingeladen. Der Zugang ist mit der Meeting-ID: 980 4426 0612 und dem Kenncode: 641669 möglich.

Auf Facebook, Instagram und den Homepages der Mitglieder des Bündnisses, über den Landesjugendring, über die katholischen und evangelischen Dekanate werden die Teilnehmer dazu aufgerufen, eine Kerze, ein Teelicht im Glas, eine Taschenlampe, ein Knicklicht oder auch das Handy zu nehmen und diese halbe



Stunde in ihr Fenster zu stellen. Damit will das BDT mit möglichst vielen Bürgern ein deutliches Zeichen setzen, dass Hass, Hetze, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit keine Chance in unserer Mitte haben. Es gilt, gemeinsam für eine freiheitliche und demokratische Gesellschaft einzutreten.

Alle Gruppierungen, Firmen und Organisationen, die dabei sein und auch andere dafür begeistern wollen, können auf der Homepage des Kreisjugendrings Biberach www.kjr-biberach.de Plakate und Flyer herunterladen und mit ihrem Logo versehen verteilen. Während und nach der Aktion werden die Bilder der Kerzen und der Personen, die ein Licht aufgestellt haben, sofern sie es wollen, auf den Online-Portalen der mitmachenden Gruppierungen veröffentlicht unter dem Hashtag #deinlichtfürdemokratie.

Infos: #deinlichtfürdemokratie

Homepage: www.demokratie-toleranz-bc.de oder <https://kjr-biberach.de/lichter-fuer-demokratie-und-toleranz-19-02-2021>

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für rechtliche Betreuer gibt es am **Dienstag, 23. Februar, um 19 Uhr** eine digitale Fortbildungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. Frau Angelika Gnann vom Pflegedienst Blaser-Holzmann wird das Wohnprojekt Casa Philia - Betreutes Wohnen auf dem alten Postareal - vorstellen. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis 19. Februar 2021 anmelden** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de

Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Caritas Biberach-Saulgau

„Die im Netzwerk Demenz zusammengeschlossenen Veranstalter bieten den Kurs Demenz: „Biberacher Weg - Wissen für zuhause“, Modul 1, vom 23. Februar bis 25. März 2021 als Online-Kurs an. An zehn Terminen jeweils 17.00 bis 19.00 Uhr stehen auf dem Programm: „neue Erkenntnisse zum Verlauf einer Demenz“, „Hilfen im Umgang mit den Betroffenen“ sowie zu den „Leistungen der Pflegeversicherung“ und zu den „Grundlagen des Betreuungsrechts mit vorsorgenden Verfügungen“. Die Themen werden durch Vorträge vorgestellt, ergänzt durch längere Gesprächsrunden. Eine Pause ist jeweils vorgesehen. Die Dozenten sind Fachleute mit langjähriger Erfahrung.

Teilnehmen können maximal zehn pflegende Angehörige oder freiwillig Engagierte, die Demenzbetroffene begleiten. Eine Teilnahmebestätigung wird am Ende des Kurses ausgestellt, wenn alle Online-Termine besucht wurden, eine Einzelbelegung ist nicht vorgesehen.

Ein Teilnehmerbeitrag entsteht nicht, er wird von den Pflegekasernen übernommen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird dieser Kurs als Videokonferenz mit ZOOM angeboten; benötigt wird dazu von den Teilnehmern ein Internet-Zugang „mit gutem Netz“, ein PC/Laptop mit Kamera und Lautsprecher. Vor Kursbeginn bzw. zu den einzelnen Terminen erhalten die Teilnehmer eine Mitteilung per Email mit einem Link, den Sie dann zum jeweiligen Termin öffnen.

Schriftliche Anmeldung bis 17.2.2021 bei: Thomas Münch, Caritas Biberach-Saulgau, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Fax: 07351/8095-209; E-Mail: muensch@caritas-biberach-saulgau.de. Prospekt mit allen Terminen zum Herunterladen: www.netzwerk-demenz-bc.de

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Online-Tagung für Eltern (Väter und Mütter, Alleinerziehende, Großeltern und Pädagogen..

am **Freitag 12. März 2021, 19:15 Uhr Technik-Check, 19:30 Uhr Beginn**

Referent: Manfred Faden, pädagogischer Berater

Er spricht zum Thema: „**Natur als Entwicklungsraum für Kinder/Jugendliche und Erwachsene**“

Natur ist ein nicht zu ersetzender Raum für vielfältige Erfahrungen. Das gilt für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene. In dem Vortrag wird der Referent auf die Bedeutung der Natur als Erfahrungsraum, als Spielraum und auch als Erholungsraum für die Seele eingehen. Zahlreiche Beispiele aus der praktischen Arbeit mit Kindern, mit Jugendlichen und Erwachsenen unterstreichen die Bedeutung der Natur für die körperliche, seelische und geistige Gesundheit des Menschen.

Aspekte des Vortrags:

- Bedeutung für körperliche und seelische Gesundheit
- Natur macht lebendig, neugierig und mutig
- Spielerische Aneignung von wesentlichen Kompetenzen
- Gemeinsam mit anderen Kindern/Jugendlichen soziale Kompetenzen entwickeln Natur - Vitamin N - als Gegengewicht zur digitalen Welt.

Meine 25-jährige Erfahrung mit Jugendlichen in der Natur (Klettern in den Dolomiten, „Erwachsen werden in der Wildnis“, Männerseminare) gebe ich sehr gerne weiter.

Ohne Teilnehmergebühr

Anmeldungen bitte beim:

Verband Katholisches Landvolk,

70597 Stuttgart, Email: vkf@landvolk.de

Online-Seminar „Hofübergabe - Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „**Hofübergabe - Hofauflösung**“. Das Seminar findet **online** mit Webex statt am **Samstag, 27.03.2021** von **9:00 - 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr:

30,- € für Nicht-Mitglieder, 25,- € für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Freitag, 19. März 2021

mit E-Mail-Adresse bitte bei:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,

Tel: 0711 9791 458-0, Email: vkf@landvolk.de

Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar. **Programm**

Samstag, 27. März 2021

ab 8:30 Uhr Technik-Check

09:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“
Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

kleine Pause

10:45 Uhr „Soziale Sicherung“
Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband Stuttgart

12:30 Uhr *Mittagessen*

13:30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referentin: Christine Schmitt, Osterburken, Steuerberaterin (Buchstelle Landesbauernverband Baden Württemberg GmbH, Seehof 1, 97944 Boxberg)

kleine Pause

15:15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“:

„Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“

Referent: Marcel Grau, Notar aus Bad Mergentheim

17:00 Uhr Ende

Kriegsenkel - Aus dem Nebel ans Licht Autobiographisches Schreiben und mehr

Termin: Sa 17. - So 18. April 2021,

Sa 9:30 - 17:30 Uhr,

So 9:30 - 15:00 Uhr

Ort: Kloster Heiligkreuztal in Altheim



Kursleitung: Marion Betz, Sinologin M.A., Kunsttherapeutin und Coach;
www.mal-weise.de
Kursgebühr: 170,- € Malmaterial inklusive, ohne Übernachtungs- und Verpflegungskosten (ca. 80,- €)
Anmeldung: bis **Fr. 2.04.2021** an die Geschäftsstelle,
E-Mail: vk@landvolk.de,
Tel: 0711 9791-4580

Mindestteilnehmerzahl: 4

„Euch soll's doch mal besser gehen!“ oder: „So gut wie du möcht ich's mal haben“, sind Aussagen, die die Generation der ab 1955 Geborenen immer wieder zu hören bekam.

Trotz materiellen Wohlstands erlebten die Nachkriegskinder und die sog. „Babyboomer“ ihr Familiensystem oft als unstimmt und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer“. Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtskommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben.

Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. „Nimm' dich nicht so wichtig“ war die (oft unausgesprochene) Forderung.

Die heute Vierzig- bis Fünfundsechzigjährigen tragen die unverarbeiteten Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, auf ihren Schultern.

Die typischen Anzeichen dieses sog. Generationentransfers sind: ...das Gefühl, viel zu leisten, aber nicht wirklich zu genügen ... nicht „Nein“ sagen zu können.... trotz guter Arbeit stellt sich kaum innere Zufriedenheit ein... das Gefühl von Heimatlosigkeit, Andersartigkeit oder auf der Flucht zu sein... das Gefühl, die eigenen Eltern emotional nicht erreichen zu können...

Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, bietet Ihnen dieser Workshop in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung an. Der Einstieg in die kunst- und bibliothераapeutischen Übungen gelingt leicht und spielerisch. Keine Vorkenntnisse erforderlich! Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Hier: Ihre Tankstelle für eMedien



Der Kunde kann auf dem Internetportal **LIBELL-E.DE** oder mit der **Onleihe-App** den Medienbestand durchforsten und Titel in einen „Warenkorb“ legen.

Zum Ausleihen meldet er sich mit den Zugangsdaten seines Benutzerausweises an.

Mit wenigen Klicks lässt sich die Datei auf das Endgerät übertragen.

Auf der Hilfe-Seite der Onleihe finden Sie alle Infos rund um die Benutzung, Anleitungen, FAQs und vieles mehr ...

Unsere Öffnungszeiten:

Bis 14.02.2021 geschlossen

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

NABU Ochsenhausen

Die Nabugruppe Ochsenhausen des Naturschutzbund Deutschland hat eine neue Homepage: www.nabu-ochsenhausen.de Diese wird ständig aktualisiert und umgebaut. Somit lohnt sich ein Klick immer. Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Vorstandes findet voraussichtlich im Juni statt. Nähere Einzelheiten mit Tagesordnung bekommt jedes Mitglied rechtzeitig per Post.

Das Nistkasten- und Vogelschutzmuseum bzw. Ausstellung darf zur Zeit nicht besucht werden. Der Verkauf von Nistkästen und Futterhäuser und sonstiges Infomaterial zum günstigen Selbstkostenpreis ist unter kurzer Terminabsprache Tel.2579 an Einzelpersonen mit den bekannten üblichen Hygienebestimmungen möglich.
1. Vorsitzender Gerhard Föhr

AOK Ulm-Biberach

Eine neue Generation von Brillenträgern

Jedes fünfte Kind in der Region leidet an Sehfehlern

Junge Menschen können immer schlechter sehen. Die Ursachen dafür sind aber nicht nur genetisch bedingt, sondern auch eine Folge des Lebensstils. Ein Grund: der ständige Blick auf Displays und Bildschirme. Ein Drittel der Menschen in den Industrienationen ist heute kurzsichtig, in Asien sogar die Hälfte. Tendenz steigend.

Auch in der Region nehmen die Sehstörungen bei Kindern zu: Laut einer Auswertung der AOK Baden-Württemberg waren im Landkreis Biberach vor fünf Jahren 2.512 AOK-versicherte Mädchen und Jungen im Alter bis zu zwölf Jahren wegen einer Kurz- oder Weitsichtigkeit in ärztlicher Behandlung. Im Jahr 2019 erhöhte sich die Zahl auf 2.773. Etwa jedes fünfte Kind war demnach in Behandlung.

Die Veranlagung, eine Fehlsichtigkeit zu entwickeln, ist vererbbar. „Ist entweder die Mutter oder der Vater kurzsichtig, hat der Nachwuchs ein dreimal höheres Risiko, selbst kurzsichtig zu werden, als bei nicht betroffenen Eltern“, sagt Dr. Hans-Peter Zipp, Kinder- und Jugendarzt bei der AOK Baden-Württemberg. „Sind beide Elternteile kurzsichtig, ist die Wahrscheinlichkeit sogar sechsmal so hoch.“ Studien zufolge wirken sich neben der genetischen Veranlagung aber auch Umweltfaktoren und die Freizeitgestaltung

SONSTIGE MITTEILUNGEN



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Die Bücherei bleibt weiterhin bis zum 14. Februar geschlossen. Diese Angaben gelten mit Vorbehalt

ACHTUNG, ACHTUNG

BRING- UND ABHOLSERVICE

Im Eingangsbereich der Bücherei können an den Freitagen

12.02.; 19.02 kontaktlos Bücher / DVDs /

Tonies/ Spiele etc. abgeholt werden. Einfach Medien in unserem Internetkatalog

(www.eopac.net/BGX428963/)

oder per E-Mail (info@koeb-rot.de) vormerken und an den Freitagen zwischen 17 und 18 Uhr bei uns abholen. Dort können auch Medien abgegeben werden.

Bitte Vormerkungen einen Tag vor der Abholung abschicken!



BLIND DATE MIT EINEM BUCH

Unsere Aktion kann jeden Freitag, trotz Schließung stattfinden.

Dort können Bücher-Liebende sich eingepackte Bücher im vorderen Bereich der Bücherei ausleihen und sich mit deren

Inhalt überraschen lassen.

Lust auf ein kleines Abenteuer? Dann wählen Sie ein Buch und packen es zuhause aus!

Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldung!



auf die Entwicklung von Kurzsichtigkeit aus. „Zu viel Naharbeit und zu häufiger Aufenthalt in Innenräumen scheinen das Längenwachstum des Augapfels zu fördern“, so der Arzt.

Etwa ab dem sechsten Lebensjahr entwickelt sich die sogenannte Schulkurzsichtigkeit, auch Schulmyopie genannt. „Schüler schauen häufiger in die Nähe - in Hefte und Bücher, aber auch auf Bildschirme und Displays. Das regt den Augapfel an zu wachsen - Kurzsichtigkeit ist die Folge“, sagt Dr. Zipp. Eine aktuelle Studie aus China kommt zu dem Ergebnis, dass pandemiebedingte Schulschließungen die Kurzsichtigkeit bei Kindern verstärken. So hat sich die Sehkraft der 6- bis 8-Jährigen im Jahr 2020 im Schnitt um 0,3 Dioptrien verschlechtert, um 1,4- bis dreimal stärker als in den Vorjahren. Die Augen der 9- bis 13-Jährigen verschlechterten sich im Schnitt um 0,1 Dioptrien. Daher sollten Eltern im derzeitigen Lockdown mit Homeschooling an den heimischen Laptops, Tablets oder Smartphones darauf achten, dass der Nachwuchs nicht zu viel Zeit vor dem Bildschirm verbringt. „Ab zwei Stunden täglich führen Bildschirmarbeit und Videospiele zu einer Ermüdung der Augen und zu Augenbeschwerden.“ Es sei daher wichtig, immer wieder Bildschirmpausen einzulegen - am besten im Freien. Augen erholen sich, wenn sie in die Ferne schweifen können.

Eltern sollten regelmäßig den Sehsinn ihrer Kleinen beobachten. Anzeichen, die darauf hindeuten, dass ein Kind fehlsichtig ist, sind Klagen über Kopfschmerzen, Augenbrennen, vermehrtes Zwickern oder Blendempfindlichkeit. Auch wenn das Kind „mit der Nase“ liest, liegt der Verdacht nahe, dass eine Fehlsichtigkeit der Grund ist. Die gute Nachricht: Sehschwächen und Fehlsichtigkeit lassen sich in der Regel behandeln und mit Brille oder Kontaktlinsen korrigieren. Wichtig sei, Auffälligkeiten rechtzeitig zu entdecken und vom Augenarzt untersuchen zu lassen. „Je früher, desto besser. Nur so kann das Kind eine gute Sehleistung erreichen und sich störungsfrei entwickeln“, rät Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. Um einer Kurzsichtigkeit vorzubeugen, empfehlen Augenheilkundler eine Maßnahme, die nichts kostet und einfach anzuwenden ist. „Täglich mindestens zwei Stunden raus an die frische Luft. Das senkt das Risiko, dass eine Kurzsichtigkeit entsteht oder sich stark ausprägt.“

Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen

Nochmalige Testung auf das SARS-CoV-2-Virus

In der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen sind seit 18. Januar 2021 insgesamt 36 Bewohnerinnen und Bewohner positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet worden. Deshalb fand in Absprache mit dem Gesundheitsamt Sigmaringen eine erneute Testung in der Einrichtung statt. Dabei wurden neben den Bewohnerinnen und Bewohnern der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen auch die dort Beschäftigten auf das Virus getestet. Das Testteam des Deutschen Roten Kreuzes hat bei 152 Asylsuchenden Abstriche mittels PCR-Test auf das SARS-CoV-2-Virus gemacht und diese durch das Landratsamt Sigmaringen zur Auswertung an das Landesgesundheitsamt weitergeleitet. Die Ergebnisse werden für Donnerstag erwartet.

Die in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Beschäftigten wurden mittels Antigen-Schnelltests untersucht. Dabei wurden insgesamt 146 Personen getestet, zwei Personen waren positiv. Diese beiden positiv Getesteten begaben sich umgehend in häusliche Quarantäne und werden nochmals mittels PCR-Test getestet.

Hintergrundinformationen:

Seit Beginn der Pandemie wurden in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus ergriffen. So ist die Einrichtung unter anderem in zwei voneinander unabhängige und durch einen Zaun abgetrennte Bereiche geteilt. Alle neuankommenden Flüchtlinge werden standardmäßig mittels PCR-Test auf eine Infektion getestet und zunächst für 14 Tage im Separier- und Quarantänebereich untergebracht und dort versorgt. Auch Kontakt- und Verdachtspersonen, sowie positiv getestete Bewohnerinnen und Bewohner werden getrennt vom Rest der Bewohnerschaft untergebracht. Zudem gilt innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtung das Abstands- und Kontaktgebot zu anderen Personen sowie die Hygieneregeln. Außerdem ist auf

dem gesamten Einrichtungsgelände ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Alle Regelungen werden durch die Verwaltung und die Dienstleistungsunternehmen stetig kommuniziert und kontrolliert.

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Kita-Kinder und Schüler: Unfallversichert - auch in der Notbetreuung!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz in Kita, Schule und Notbetreuung - automatisch und kostenfrei. Ob eine kleine Schramme, schwere Verletzung oder Ansteckung mit dem Corona-Virus - in der Kita oder Schule kann es manchmal zu Unfällen kommen. Wenn etwas passiert, sind Kita-Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Tageseinrichtungen und Schulen sowie auf den Wegen automatisch gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz besteht auch in der Notbetreuung während der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie.

Wie schnell ist mal das Knie verletzt, die Brille beim Fangenspielen zu Bruch gegangen oder der Daumen im Werkraum eingeklemmt - für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder sowie Schülerinnen und Schüler automatisch gesetzlich unfallversichert sind. Der Versicherungsschutz besteht während des Besuchs von staatlich anerkannten Kindertageseinrichtungen, allgemein- und berufsbildenden Schulen, in der Notbetreuung sowie auf allen damit verbundenen Wegen. Dafür muss keine besondere Versicherung abgeschlossen werden, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.

Das Leistungsspektrum der UKBW reicht von der Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, über ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege bis hin zur Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.

Großer Schutz auch bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus

Sollten sich Kinder oder Schülerinnen und Schüler nachweislich in der Kita, Schule oder Notbetreuung mit dem Corona-Virus anstecken, sind sie bei der UKBW versichert und werden umfassend versorgt. Um die Ausbreitung des Corona-Virus und das Risiko der Ansteckung zu minimieren, hat die UKBW Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen und Schulen erstellt. Die Schutzhinweise informieren rund um den Versicherungsschutz in Corona-Zeiten sowie über die wichtigsten Hygienemaßnahmen und Regelungen. Informationen und Schutzhinweise sind immer aktuell im Internet zu finden unter www.ukbw.de/coronavirus.

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Der EnBW-Macher-Bus fährt auch 2021 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 19. März 2021

Neues Katzenaußengehege im Tierheim, eine Jurte als Schutzunterkunft für den Naturkindergarten und ein renoviertes Atelier für die kunsttherapeutische Begleitung von Kindern krebskranker Eltern: Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 20 Projekte hat das EnBW Macher-Bus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2021 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 19. März 2021 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ - einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 7. bis 20. Mai 2021 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten



Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 Euro, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich, erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt. Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Wieder perfide Maschen bei Primastrom

Verbraucherzentrale geht erneut gegen das Unternehmen vor

- Primastrom GmbH kommt mit fiesen Tricks an Gas- und Stromverträge
- Verbraucher:innen werden von falschen Vodafone-Mitarbeiter:innen dazu gebracht, Unterlagen zu unterzeichnen, die zu einem ungewollten Vertragsschluss führen und bestehendes Recht aushebeln
- Grundsätzlich gilt: Keine Unterschriften an der Haustür!

Die Verbraucherzentrale erhält seit einigen Wochen zahlreiche Beschwerden über den Berliner Energie- und Telekommunikationsanbieter Primastrom GmbH. Trotz bereits erfolgter Abmahnung im Jahr 2019 lässt das Unternehmen angebliche Vodafone-Mitarbeiter:innen an Haustüren klingeln, um Verbraucher:innen unter Vorspielung falscher Tatsachen Strom- und Gasverträge unterzubeln.

Der Trick ist alt, aber zeitlos: Angebliche Mitarbeiter:innen eines bekannten Unternehmens - im vorliegenden Fall Vodafone - verschaffen sich durch freundliches Auftreten Zugang zu Wohnungen von Verbraucher:innen und geben vor, Telefon- und Internetanschlüsse prüfen zu müssen. Dann wird das Gespräch plötzlich auf Strom und Gasverträge gelenkt und behauptet, Partner von anderen bekannten Unternehmensgrößen - wie etwa EnBW - zu sein. Ein schneller Check solle lediglich einen kostenlosen Tarifvergleich liefern - man könne ja vielleicht Geld sparen.

Danach werden die Verbraucher:innen überredet mehrere Schreiben zu unterzeichnen. Dabei ist ihnen nicht bewusst, dass ihnen mit der Unterschrift ein Vertrag mit Primastrom untergeschoben wird. Sie werden im Glauben gelassen, Informationen oder sogar einen Rabatt ihres bisherigen Lieferanten zu erhalten. Nach Unterzeichnung der Unterlagen gehen die Drucker wieder, ohne Durchschläge oder Abschriften zurückzulassen. Das Telekommunikationsunternehmen würde sich melden.

Besonders fiese „Beiblatt“-Masche

Kurze Zeit später erhalten die Verbraucher:innen eine Vertragsbestätigung von Primastrom zu einem Strom- oder Gasvertrag, den sie überhaupt nicht wollten. Beschwerden sich Betroffene, werden sie von Primastrom mit dem „Beiblatt“ konfrontiert und der Aussage, dass sie einen ordnungsgemäßen Vertrag unterzeichnet hätten.

Das unscheinbare Beiblatt mit der Überschrift „Wir wollen Ihr Vertrauen stärken!“ wurde von den Vodafone-Mitarbeiter:innen vorgelegt und soll bestätigen, dass bei der Akquise alles mit rechten Dingen zugegangen ist. So soll bestätigt werden „dass sich die Vertriebsmitarbeiter nicht als Mitarbeiter z. B. der Telekom Deutschland GmbH, Vodafone GmbH oder der Verbraucherzentrale vorgestellt haben“, oder dass die Kundenangaben zum Jahresverbrauch aktuell und wahrheitsgemäß seien.

Diese Art und Weise des Vertragsschlusses und der Täuschung über die eigentliche Absicht des Besuches hat rechtliche, unter Umständen sogar strafrechtliche Relevanz. Die Aussagen auf dem Beiblatt benachteiligen Verbraucher:innen massiv, denn damit soll eine Beweisführung vereitelt und Einwendungen gegen den Vertragsschluss ausgehebelt werden. „Bereits 2019 hat die Verbraucherzentrale Unternehmen wegen eines ähnlichen Tricks abgemahnt. Damals wurden Verbraucher:innen jedoch Telefonverträge untergeschoben. Wir werden auch jetzt wieder rechtliche

Schritte einleiten“, erklärt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Die Verbraucherzentrale warnt vor den Maschen der Primastrom GmbH und wird rechtlich gegen sie vorgehen. Betroffene Verbraucher:innen sollen die Verbraucherzentrale, die Bundesnetzagentur aber auch die Polizei informieren. Besser noch: „Generell nie Verträge an der Haustüre unterschreiben“, rät Bauer.

Mit den Abgeordneten im Gespräch

Die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum tauschte sich digital mit den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages und des Landtags von Baden-Württemberg zu aktuellen Themen aus

In der Regel tagt die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum in der Schwäbischen Bauernschule in Bad Waldsee. Auf ein persönliches Treffen musste in diesem Jahr pandemiebedingt verzichtet werden. Stattdessen fand das Gespräch digital statt. Regierungspräsident Klaus Tappeser, der auch Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft ist, freute sich über das große Interesse der Abgeordneten am gemeinsamen Austausch. Mehr als 25 Abgeordnete über die Parteigrenzen hinweg nahmen am Gespräch teil. „Dies zeigt einmal mehr die Bedeutung der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Diskutiert wurde über aktuelle Themen aber auch über „Dauerbrenner“ wie die Finanzierung einer umweltfreundlichen Verkehrswende, welches von Wilfried Franke, Direktor des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben, beleuchtet wurde. Gesundheitsminister Manne Lucha informierte ausführlich über den aktuellen Sachstand der Covid-19 Pandemie.

Einen Ausblick auf die Europäische Förderpolitik 2021-2027 gab Nobert Lins, Mitglied des Europäischen Parlaments und Vorsitzender des Agrarausschusses.

Dr. Burkhard Schall, Leiter des Referats Naturschutz und Landschaftspflege griff in seinem Statement das neue Biodiversitätsstärkungsgesetz auf und ging auf Fragen rund um das Thema „Stärkung des landesweiten Biotopverbundes“ ein.

Die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum pflegt seit vielen Jahren das Gespräch mit den Abgeordneten, um die Politikerinnen und Politiker für Anliegen des ländlichen Raums zu sensibilisieren und um Unterstützung zu werben. „In diesem Jahr ist die Bewältigung der Covid-19 Pandemie unbestreitbar die drängendste Herausforderung“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Daneben ist es uns aber genauso wichtig, aktuelle Themen wie die Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes, europäische Fördermöglichkeiten oder das Thema nachhaltige Mobilität vorzustellen und Ideen zur Umsetzung zu diskutieren.“

Hintergrundinformation:

Die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum im Regierungsbezirk Tübingen sieht sich als eine Interessengemeinschaft, die sich für die positive Entwicklung des Raumes Südwürttemberg als Wirtschafts- und Lebensraum einsetzt.

Mit ihren Aktivitäten und ihrer Öffentlichkeitsarbeit will die Arbeitsgemeinschaft dazu beitragen, auf spezifische strukturelle Probleme im Regierungsbezirk und insbesondere in seinen ländlichen Räumen hinzuweisen und Lösungsansätze aufzuzeigen. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit allen Institutionen und Organisationen, die in diesem Bereich Verantwortung tragen, angestrebt.

Städtebauförderung weiterhin auf Rekordniveau: 265 Millionen Euro für 361 städtebauliche Maßnahmen

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Städtebauförderung erweist sich als Stabilisator und Motor in schwierigen Zeiten: zur Schaffung von Wohnraum, Stärkung von Zentren und Belebung von Quartieren“

Mit Finanzhilfen auf Rekordniveau in Höhe von 265 Millionen Euro fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auch in diesem Jahr städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen. Davon kommen rund 90,7 Millionen Euro vom Bund. Gefördert werden im Städtebauförderprogramm 2021 insgesamt 361 städ-



tebauliche Erneuerungsmaßnahmen: 49 neue und 289 laufende Maßnahmen, für die die Mittel aufgestockt werden, sowie 23 Einzelvorhaben, die im Rahmen des Bund-Länder-Investitionspakts „Sportstätten“ gefördert werden.

„Die Städtebauförderung erweist sich in diesen schwierigen Zeiten als Stabilisator und Motor. Mit der Bewilligung dieser Mittel geben wir den Städten und Gemeinden Planungssicherheit für ihre städtebaulichen Vorhaben. Sie setzen die Finanzhilfen ein, um Wohnraum zu schaffen, ihre Zentren zu stärken sowie Quartiere lebendig zu machen und zu erhalten“, erklärte Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (3. Februar). „Zudem werden die Sanierung und der Ausbau von 23 kommunalen Sportstätten gefördert, die einen ganz wichtigen Teil der sozialen Infrastruktur und des Zusammenlebens insgesamt darstellen.“ Mit der Städtebauförderung und der Bewilligung von Finanzhilfen über Zeiträume von in der Regel acht bis zwölf Jahren seien Land und Bund für die Kommunen langfristige verlässliche Partner, betonte Hoffmeister-Kraut. „Die Förderung schafft Arbeitsplätze und jeder eingesetzte Förder-Euro löst durchschnittlich acht Euro an öffentlichen und privaten Folgeinvestitionen aus. Davon profitiert vor allem das regionale Handwerk.“

Eine Kernaufgabe der Städtebauförderung liegt unverändert darin, den Bau und die Modernisierung von Wohnraum zu ermöglichen sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern ein attraktives Lebens- und Wohnumfeld zu erhalten und neu zu schaffen. Nach derzeitigem Stand sind alleine in den neu aufgenommenen Sanierungsgebieten insgesamt rund 2.500 neue Wohnungen und die Modernisierung von rund 1.900 Wohnungen geplant. Zudem können in den Sanierungsgebieten, in denen die Mittel aufgestockt werden, rund 17.200 neue Wohnungen entstehen und rund 9.500 Wohnungen modernisiert werden.

Weitere Schwerpunkte sind Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Steigerung der Klimaverträglichkeit der Städte und Gemeinden sowie die Aufwertung des öffentlichen Raums. Lebendige und vielfältige Stadt- und Ortskerne sind ebenfalls ein wichtiges Ziel der städtebaulichen Erneuerung. Verstärkt und beschleunigt durch die Corona-Krise sind Einzelhandel, Gastronomie und kulturelle Angebote besonders bedroht. „Hier müssen wir unseren Kommunen dringend und verlässlich helfen. Wir werden daher auch in der Ausschreibung des nächsten Programms einen besonderen Schwerpunkt auf die Innenstädte legen, um den Kommunen künftig noch stärker bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie unter die Arme zu greifen“, kündigte Hoffmeister-Kraut an. Die Städtebauförderung feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum. „Als lernendes Programm und mit ihrer stetigen Anpassung an neue Herausforderungen hat sie sich seit 1971 als wichtiges und flexibles Instrument erwiesen, um unsere Städte und Gemeinden zukunftsfähig zu erhalten - unabhängig davon, ob im Ballungsraum oder im Ländlichen Raum“, so die Ministerin. Fast 900 Kommunen sind dabei in Baden-Württemberg bislang in den Genuss von Finanzhilfen aus der Städtebauförderung gekommen. Wie wichtig es für die Kommunen gerade in dieser Zeit wegfallender Gewerbesteuererinnahmen und einer insgesamt schwierigen finanziellen Situation ist, zumindest hier auch mittelfristig verlässliche Planungssicherheit zu haben, zeigt sich daran, dass das Städtebauförderprogramm 2021 erneut um ein Mehrfaches überzeichnet ist. Die Anträge der Kommunen spiegeln dabei die Vielfalt der Herausforderungen wider, denen sich die Städte und Gemeinden mit Hilfe der Städtebauförderung stellen wollen - und mit den Finanzhilfen jetzt stellen können.

Städtebauförderung als wichtiges Instrument zur Wohnraumschaffung

Mit Hilfe der Städtebauförderung werden bestehende Wohnungen modernisiert, leerstehende Gebäude umgenutzt sowie Flächen aktiviert und so vorbereitet, dass dort neu gebaut werden kann. „Ziel ist es, bezahlbare Wohnungen für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen zu schaffen, die barrierefrei und energetisch auf dem aktuellen Stand sind. Nach dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung liegt der Fokus darauf, innerörtlich nachzuverdichten und dabei historisch wertvolle Bausubstanz zu erhalten“, betonte Hoffmeister-Kraut.

Hier bieten die ehemals militärisch genutzten Flächen große und einmalige Entwicklungschancen. Allein auf der Konversionsfläche Patrick-Henry-Village in Heidelberg sollen Wohnungen für rund 9.000 bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner entstehen. Dabei wird auf ein vielfältiges Angebot für alle Bevölkerungsgruppen Wert gelegt. Auf dem Gelände der Mangin-Kaserne in Villingen-Schwenningen sind rund 700 Wohnungen, im Konversionsgebiet „Hardt“ in Schwäbisch Gmünd 350 Wohnungen und im Gebiet „Jägerhofkaserne“ in Ludwigsburg 150 Wohnungen geplant.

Auch die Umnutzung von Brachflächen bietet die Möglichkeit, eine Vielzahl von neuen Wohnungen zu schaffen. Ein Beispiel ist hier das ehemalige Kreispflege-Areal GRN im Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“ in Weinheim, wo bis zu 400 Wohnungen geplant sind.

Wichtig ist es aber auch, Flächen zu reaktivieren um dort Gewerbe anzusiedeln. So soll das Areal der Zollernalb-Kaserne vom neu gegründeten Zweckverband Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb zu einem Industrie- und Gewerbepark umgebaut werden.

Städtebauförderung unterstützt klimaverträgliche Stadtentwicklung

Ein weiterer Schwerpunkt des Förderprogramms liegt auf Maßnahmen zum Schutz des Klimas wie die energetische Sanierung von Altbauten, die Schaffung und der Erhalt von multifunktionalen Grün- und Freiflächen sowie die Reduzierung von Lärm und Abgasen. In Lörrach soll auf dem Gelände der Lauffenmühle das erste Gewerbegebiet Deutschlands klimaneutral in Holzbauweise entstehen. In Ellwangen an der Jagst ist geplant, den Landschaftsraum Jagstau und -ufer neu zu gestalten und das Mobilitäts- und Parkangebot neu zu ordnen.

Städtebauförderung als Innenstadt- und Ortskernprogramm

Die Sicherstellung von attraktiven und vitalen Innenstädten und Ortskernen stellt seit Beginn der Städtebauförderung einen zentralen Förderschwerpunkt dar. Gerade im Zeitalter des digitalen Wandels und des Strukturwandels im Einzelhandel ist es umso wichtiger, lebendige Innenstädte vor allem mit Hilfe der Gestaltung des öffentlichen Raums und eine an neue Bedarfe angepasste Infrastruktur zu fördern. Mit der Städtebauförderung werden die Kommunen dabei unterstützt, ihre Stadt- und Ortszentren zu entwickeln, zu stärken und zu revitalisieren. Gleichzeitig können die Fördermittel zur Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt eingesetzt werden.

Städtebauförderung eröffnet Chancen und ermöglicht Besonderes

Die Städtebauförderung ermöglicht immer wieder auch besondere, beispielhafte Vorhaben. So werden in diesem Jahr unter anderem zwei für die Internationale Bauausstellung IBA '27 ausgewählte Projekte unterstützt:

In der „Östlichen Bahnstadt“ in Nürtingen soll ein neues, zusammenhängendes energieautarkes Stadtgebiet mit zukunftsfähigen Wohn-, Gewerbe- und Freiflächenkonzepten, einem Mobilitätszentrum und sozialen Einrichtungen entstehen. Im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Ost“ in Salach sollen das Areal der ehemaligen Textilfabrik Schachenmayr und das Areal Krautländer zu einem sozialgerecht durchmischten und identitätsstiftenden Quartier mit einem Mehrgenerationenhaus weiterentwickelt werden.

Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen

Ministerin Hoffmeister-Kraut dankt dem für den Städtebau zuständigen Bundesminister Horst Seehofer dafür, dass der Bund auch für 2021 zusätzlich zu den Landesmitteln Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung zur Verfügung stellt. Städtebauförderung als lernendes Programm sei unverzichtbar für die Städte und Gemeinden, so die Ministerin. Zudem fließen weitere Bundesmittel in den im Rahmen der Städtebauförderung neu aufgelegten Investitionspakt Sportstätten. Damit unterstützt auch der Bund die Anstrengungen der Kommunen bei der Umsetzung ihrer wichtigen Vorhaben und setzt seine Förderung auf hohem Niveau fort.



Bundesminister Horst Seehofer erklärte: „Wir wollen, dass sich Städte und Gemeinden in ganz Deutschland zukunftsorientiert und nachhaltig weiterentwickeln. Deshalb fördert der Bund den Städtebau in diesem Jahr mit 900 Millionen Euro. Damit investieren wir in unsere Heimat. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung 2021 und Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021 nach Gegenzeichnung aller 16 Bundesländer“, so Seehofer.

Zukunft Altbau

Wärmelecks und Luftlöcher erkennen

Thermografie und Blower-Door-Test spüren energetische Schwachstellen an Gebäuden auf

Zukunft Altbau: So können Hauseigentümer Heizkosten sparen
Viele Häuser haben einen zu hohen Wärmebedarf. Gründe sind undichte Fenster und Türen sowie schlecht gedämmte Wände. Sichtbar werden die Schwachstellen am Haus nur selten - außer mit Thermografieaufnahmen. Die bunten Wärmebilder geben Hauseigentümern Hinweise zum energetischen Zustand des Hauses und können ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Sanierung sein. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Weitere Informationen zu Wärmeverlusten liefert ein Blower-Door-Test. Hier wird die Luftdichtheit der Gebäudehülle gemessen. So lassen sich mögliche Mängel nach einer Sanierung feststellen - beim Einbau einer Lüftungsanlage ist der Test sogar Pflicht. Beide Analysemethoden zu kombinieren kann vor allem nach umfangreichen Sanierungen sinnvoll sein. Wichtig ist, nur geschultes Fachpersonal mit den Maßnahmen zu betrauen.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Eine Thermografieaufnahme kann ein erster Schritt auf dem Weg zu einer energetischen Sanierung sein. Sie zeigt die Schwachstellen einer Immobilie und verdeutlicht Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern den Handlungsbedarf. Die Aufnahmen der Gebäudehülle mit einer Wärmebildkamera werden entweder von außen oder von innen erstellt. Die Fotos visualisieren in verschiedenen Farben die Oberflächentemperaturen von Bauteilen des Gebäudes. Ein häufig genutztes Farbspektrum ist das von Rot über Gelb und Grün bis Blau. Bei der Außenthermografie erscheinen die Stellen des Hauses gelb bis rot, an denen viel Wärme aus dem Inneren entweicht. Wo das Bild blau oder grün gefärbt ist, ist die Oberfläche kälter und es dringt weniger Wärme nach außen. Die Innenthermografie funktioniert auf die gleiche Weise, die Farben müssen jedoch umgekehrt gedeutet werden: Rot entspricht warmen - und damit gedämmten - Stellen im Inneren des Hauses. Grün und Blau hingegen zeigen, wo der Raum durch Wärmelecks auskühlt und Sanierungsbedarf oder sogar Schimmelrisiko besteht.

Was Hauseigentümer bei der Thermografie beachten sollten
Um sinnvolle Ergebnisse zu erzielen und sie auch korrekt zu interpretieren, gilt es bei der Thermografie viel zu beachten. „So sollten die Aufnahmen an kühlen Wintertagen entstehen“, sagt Dieter Bindel vom Gebäudeenergieberaterverband GIH. „Dann sind die Temperaturunterschiede zwischen dem Inneren des Hauses und der äußeren Umgebung groß genug.“ Grundsätzlich gilt: Wärmer als fünf Grad Celsius im Freien sollte es zum Zeitpunkt der Aufnahmen nicht sein. Die Innenräume des Gebäudes müssen beheizt werden. Hauseigentümer sollten bereits 24 Stunden vor der Thermografie alle Heizkörper aufdrehen, die Nachtsenkung abschalten und die Raumluft auf einem konstanten Niveau von 20 bis 22 Grad Celsius halten. Die besten Wärmebilder entstehen bei Dunkelheit. Experten führen Thermografie-Termine deshalb meist am Morgen vor 8 Uhr oder in den Abendstunden zwischen 18 und 22 Uhr durch.

Am Tag der Thermografie dürfen Rollläden nicht heruntergelassen werden, Türen müssen geschlossen bleiben. Und es gilt eine Regel, die an jedem anderen Tag tunlichst zu vermeiden ist: Nicht Lüften! „Normalerweise verhilft das mehrmalige tägliche Querlüften zu einem gesunden Wohnklima und zur Vermeidung

von Schimmelbildung“, so Bindel. „Doch durch Lüften strömt Wärme nach außen und erwärmt die Fassade. Auf den Wärmebildern erscheint diese dann rot, auch wenn hier kein Wärmeleck besteht.“ Denselben Effekt haben Sonnenstrahlen. Nach sonnigen Wintertagen sollte deshalb abends keine Thermografie stattfinden. Auch feuchte oder metallische Flächen können von der Kamera fehlinterpretiert werden. Wichtig ist deshalb, dass es trocken ist und weder regnet noch schneit.

Die Kosten von Thermografieaufnahmen für herkömmliche Einfamilienhäuser liegen bei rund 400 bis 600 Euro. Vorsicht gilt bei Billigangeboten, die mit rund 100 Euro für die Aufnahmen locken. Von Wärmebildern in Eigenregie ist ebenfalls abzuraten. Sie können zwar für die eine oder andere Erkenntnis sorgen. Doch: „Die Fehleranfälligkeit bei einer Thermografie ist hoch und auch finanziell lohnt sich die Do-it-yourself-Thermografie nicht. Allein eine eigene geeignete Kamera kostet ein Vielfaches der Aufnahmen“, so Frank Hettler von Zukunft Altbau. Auch für die anschließenden Handlungsempfehlungen sollten Fachleute zu Rate gezogen werden. Denn dazu braucht es Fachkenntnisse etwa in Bauphysik und Baukonstruktion. Welche Sanierungsmaßnahmen in welcher Reihenfolge sinnvoll sind, können Gebäudeenergieberater nach einer ganzheitlichen Analyse am besten beurteilen. Der Bund fördert die Beratung finanziell.

Thermographie und Blower-Door-Test als Qualitätskontrolle nach der Sanierung

Ein weiteres Instrument zur Identifizierung von Wärmeverlusten ist der Blower-Door-Test. Er deckt undichte Stellen, etwa an Fenstern, Türen sowie am Übergang von Dach zu Wand auf. Auch Steckdosen können undichte Stellen darstellen. Der Luftdichtheitstest läuft folgendermaßen ab: In einem offenen Fenster oder der offenen Haustür baut das Fachpersonal einen Ventilator mit Messtechnik ein und dichtet rundherum die Öffnung ab. Alle anderen Öffnungen nach außen müssen geschlossen sein. Wird der Ventilator nun angeschaltet, entsteht je nach Einstellung ein Unter- oder Überdruck, indem Luft aus dem Haus hinaus beziehungsweise hinein befördert wird. Wichtig ist es, den Blower-Door-Test immer mit beiden Luftrichtungen durchzuführen, um verschiedene Arten von Undichtigkeiten aufzudecken. Entscheidend ist, wie viel Luft jeweils durch den Ventilator gefördert werden muss, um die Druckdifferenz zwischen Innen und Außen aufrecht zu halten. Es gilt: Je mehr Luftmenge für die Aufrechterhaltung des Druckunterschieds nötig ist, desto mehr Luft geht durch Lecks in der Gebäudehülle verloren. Der Test gibt also an, wie undicht das Gebäude ist. Besteht das Gebäude den Test nicht, muss nachgebessert werden.

Lassen Hauseigentümer eine Lüftungsanlage einbauen, ist die Messung sogar Pflicht. Denn Undichtigkeiten können die Funktion der raumlufttechnischen Anlage, beispielsweise die Wärmerückgewinnung, erheblich beeinträchtigen. Viele Förderstellen fordern den Test zudem für eine Bewilligung von Geldern. Im Schnitt kostet die Luftdichtheitsmessung für ein kleines Gebäude rund 300 bis 500 Euro

Thermografie zeigt beim Blower-Door-Test, wo die undichten Stellen sind

Messen die Fachleute mit dem Blower-Door-Test undichte Stellen, kann die Thermografie unterstützend zum Einsatz kommen. Der Luftdichtheitstest zeigt nämlich nur, ob es undichte Stellen gibt, aber nicht, wo sie genau sind. Mit einer Wärmebildkamera sind sie dagegen schnell identifiziert und die Fehlstellen können bestenfalls direkt repariert werden.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Helpen Sie mit!
Setzen Sie auf Solidarität



DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Viele Chancen nach der Ausbildung:

Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.

Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

»Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.«

Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Berufliche Neu- und Umorientierung

Digitalisierung

Seit Januar bietet die Agentur für Arbeit für die Region Ulm und den Kreis Neu-Ulm ein neues Beratungsformat an: Die Berufsberatung im Erwerbsleben. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte, Arbeitsuchende und alle, die beruflich wieder einsteigen möchten. Ziel ist es, eine berufliche Neu- oder Umorientierung zu unterstützen.

Die Arbeitswelt ändert sich gerade in einem rasanten Tempo. Durch die Digitalisierung und die wirtschaftliche Transformation müssen Arbeitnehmer ihre Qualifikation den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anpassen.

Hier setzt das neue Angebot der Arbeitsagentur an. Neben der Hilfe bei der Orientierung und Entscheidungsfindung geht es in der Beratung um Weiterbildung, Umschulung oder Karrieremöglichkeiten. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Kenntnisse, Interessen und Fähigkeiten wird in einem individuellen Beratungsprozess eine konkrete Perspektive entwickelt.

Alle Interessierte aus den Kreisen Ulm, Neu-Ulm, Alb-Donau und Biberach können unter Ulm.Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur oder telefonisch unter 0800 4 5555 00 Kontakt aufnehmen.

Finanzielle Unterstützung für Ausbildungsbetriebe

Die Corona-Krise stellt viele Ausbildungsbetriebe vom Handwerk über Handel und Gastronomie, Dienstleistungsanbieter bis hin zu produzierenden Unternehmen vor große finanzielle Herausforderungen.

Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ unterstützt die Bundesregierung Ausbildungsbetriebe finanziell. Von dem befristeten Angebot können vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Beschäftigten profitieren, die von der Krise betroffen sind. Ausnahme ist die Übernahmeprämie. Diese kann unabhängig von der Beschäftigtenzahl ausgezahlt werden. „Themen wie demografischer Wandel und Fachkräftengaps sind durch die Pandemie zwar in den Hintergrund gerückt, aber keinesfalls verschwunden. Trotz der momentanen Schwierigkeiten sind Betriebe daher gut beraten, weiterhin auszubilden. Finanzielle Unterstützung leistet die Ausbildungsprämie, die Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit beantragen können“, sagt Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm.

Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus

Gefördert werden KMU, die ihr Ausbildungsniveau halten oder sogar erhöhen. Beide Zuschüsse werden nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit ausgezahlt. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigten im Jahr 2020 mindestens einen Monat in Kurzarbeit waren oder der Umsatz des Ausbildungsbetriebes von April bis Dezember 2020 gegenüber 2019 entweder in zwei aufeinanderfolgenden Monaten um durchschnittliche 50 Prozent oder fünf zusammenhängenden Monaten um durchschnittlich 30 Prozent zurückgegangen ist. Gefördert werden Auszubildende, die im Zeitraum vom 24. Juni 2020 bis zum 15. Februar 2021 beginnen.

Zuschuss zur Ausbildungsvergütung

Kleine und mittlere Unternehmen können einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung erhalten, wenn sie trotz Corona-Kurzarbeit die Ausbildung regulär fortsetzen.

Vorausgesetzt ist, dass Auszubildende und deren Ausbilder nicht kurzarbeiten wenngleich der Betrieb oder die Abteilung mindestens 50 Prozent Arbeitsausfall verzeichnen. Der Zuschuss kann seit September 2020 (für August 2020) beantragt werden und letztmals für Juni 2021.

Übernahmeprämie

Gefördert werden Unternehmen jeglicher Größe, wenn diese Auszubildende aus Corona bedingt insolventen Betrieben übernehmen und die Ausbildung fortführen. Unternehmen können dann eine Förderung mit der Übernahmeprämie für Ausbildungen erhalten, wenn die Ausbildung zwischen dem 1. August und dem 30. Juni 2021 fortgesetzt wird.

STOPPT TUBERKULOSE

DAHW
Stoppt Lepra und Tuberkulose

Ihre Spende rettet Leben.

Einfach online spenden
Dahw.de/spende

DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.
97080 Würzburg
Tel: 0931 7948-0

Spendenkonto Spk Mainfranken Wü
IBAN: DE35 7905 0000 0000 0096 96

Bild: Ursula Meißner

dahw.de



Der Name Adrian kommt aus dem Lateinischen und hat seinen Ursprung in dem Namen Hadrianus. Der Name bezeichnete in der Antike den Herkunftsort des Kaisers „Publius Aelius Hadrianus“. Adrian wird daher meistens mit „der Mann aus Adria“ und „der aus Adria Stammende“ übersetzt. Der Name existiert bereits seit dem 13. Jahrhundert.




Der Name Andrea kommt in verschiedenen Sprachen vor und gilt meistens als weiblicher Vorname. In Italien ist Andrea ein männlicher Vorname. Andrea hat einen altgriechischen Ursprung und geht auf das Wort „andrios“ zurück, welches übersetzt „tapfer“ bedeutet. Die beliebtesten Interpretationen von Andrea sind daher „die Tapfere“, „der Tapfere“ und „die Tatkräftige“ und „der Tatkräftige“.



LUSTIGE STIFTEBOX



Du brauchst:

- buntes Krepppapier
- buntes Tonpapier
- Wackelaugen aus dem Bastelladen
- Filzstifte
- Schere, Klebstoff

So geht es:
 Beklebe eine leere Klopapierrolle mit buntem Krepppapier. Die Wackelaugen klebst du auf ein rundes oder ovales Stück weißes Tonpapier und klebst dann das Ganze auf die Papierrolle. Nase und Mund kannst du nun einfach aufmalen oder ebenfalls aus Tonpapier basteln. Schneide nun aus dem bunten Tonpapier noch Füße und Arme für deine Box aus, die du unten bzw. rechts und links befestigst.

© Susanne von Poblitzki/DEIKE 725R24R4

Buchstabensalat „Eissorten“

Außer dem farbig unterlegten sind hier 23 weitere Eissorten versteckt, und zwar waagrecht, senkrecht oder diagonal, vorwärts oder rückwärts geschrieben. Die Wörter können sich überschneiden.

V	A	N	I	L	L	E	A	E	R	E	E	B	D	R	E	E
O	G	N	A	M	N	C	O	T	T	E	R	A	M	A	K	E
E	D	A	L	O	K	O	H	C	S	E	A	N	L	B	N	O
U	N	A	R	S	S	A	J	U	C	A	R	A	M	O	T	F
E	A	T	M	L	S	C	I	Z	S	S	U	N	L	A	W	U
I	I	K	S	T	R	A	C	C	I	A	T	E	L	L	A	T
Z	O	C	M	L	G	E	O	K	A	M	M	A	O	U	O	R
A	M	S	S	A	T	R	C	C	S	S	T	A	G	I	C	A
T	H	O	L	C	A	S	S	A	T	A	S	O	R	U	E	T
S	O	A	K	N	S	U	S	I	M	A	R	I	T	E	O	A
I	M	L	G	K	K	K	O	K	O	S	N	U	S	S	N	N
P	R	E	O	A	A	A	H	A	S	E	L	N	U	S	S	A

Lösung:

V	A	N	I	L	L	E	A	E	R	E	E	B	D	R	E	E
O	G	N	A	M	N	C	O	T	T	E	R	A	M	A	K	E
E	D	A	L	O	K	O	H	C	S	E	A	N	L	B	N	O
U	N	A	R	S	S	A	J	U	C	A	R	A	M	O	T	F
E	A	T	M	L	S	C	I	Z	S	S	U	N	L	A	W	U
I	I	K	S	T	R	A	C	C	I	A	T	E	L	L	A	T
Z	O	C	M	L	G	E	O	K	A	M	M	A	O	U	O	R
A	M	S	S	A	T	R	C	C	S	S	T	A	G	I	C	A
T	H	O	L	C	A	S	S	A	T	A	S	O	R	U	E	T
S	O	A	K	N	S	U	S	I	M	A	R	I	T	E	O	A
I	M	L	G	K	K	K	O	K	O	S	N	U	S	S	N	N
P	R	E	O	A	A	A	H	A	S	E	L	N	U	S	S	A

AMARENA, AMARETTO, BANANE, CASSATA, CASSIS, ERDBEERE, HASELNUSS, KOKOSNUSS, MALAGA, MANGO, MARACUJA, MELONE, MOKKA, NOUGAT, ORANGE, PISTAZIE, SCHOKOLADE, STRACCIATELLA, TARTUFO, TIRAMISU, VANILLE, WALNUS, ZIMT, ZITRONE

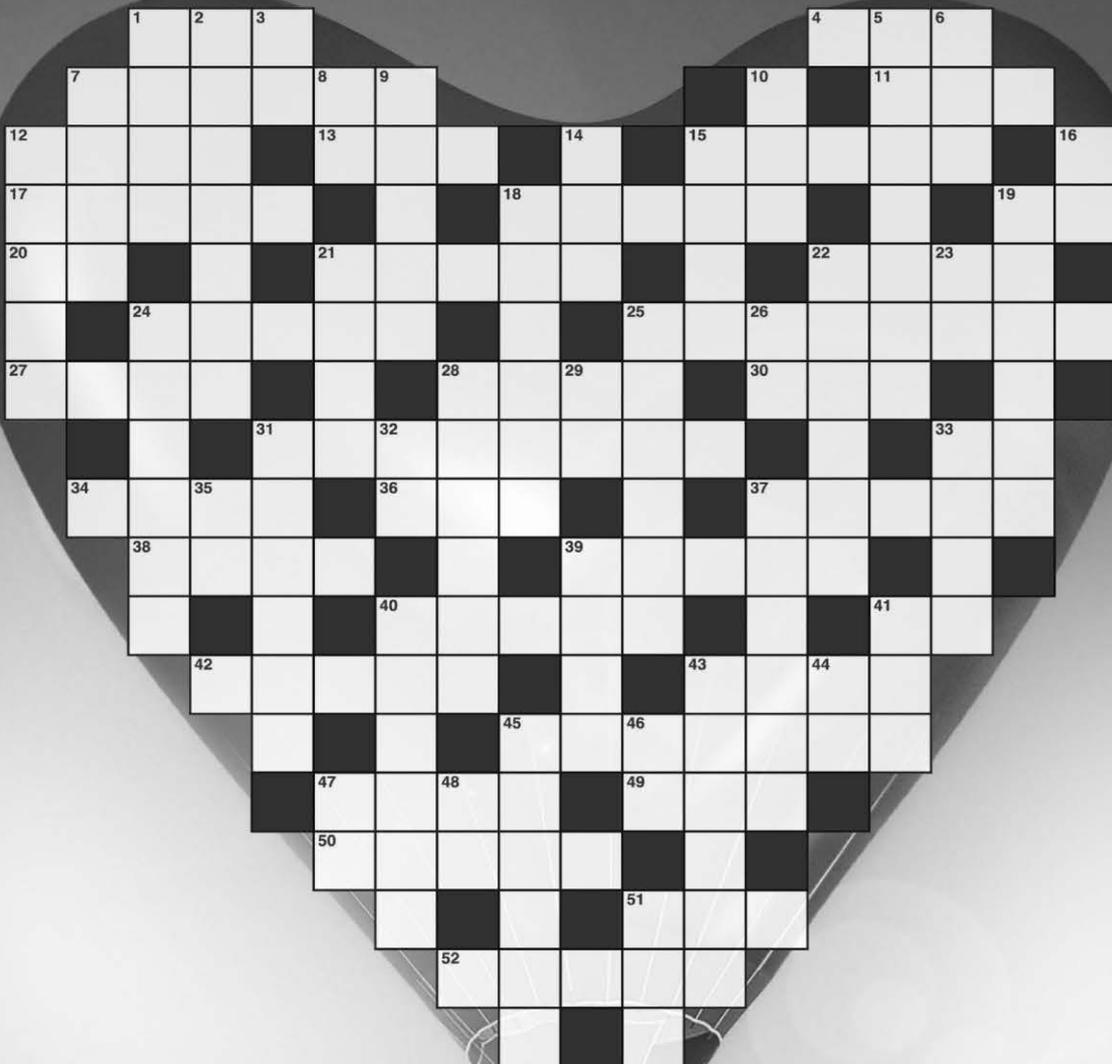
LOVE IS IN THE AIR

Waagrecht:

1. Wonnemonat, 4. französischer unbestimmter Artikel, 7. Geschenk am Valentinstag, 11. feierliches Gedicht, 12. Buchbinderleder, 13. Segelstange, 15. Liebe im Mittelalter, 17. Sportkleidung, 18. Kurort in Südtirol, 19. Initialen Elstners, 20. Abk.: Registertonne, 21. Einheit des Lichtstroms, 22. Spaltwerkzeug, 24. Form der Bibelübersetzung, 25. Gefühlsschwärmerei, 27. französische Departementhauptstadt, 28. Sternbild des Südhimmels, 30. ein Bindewort, 31. lieblosen, 33. Initialen der Glas, 34. starkes Gefühl, 36. Klostervorsteher, 37. Ehemann, 38. griechischer Liebesgott, 39. roter Farbstoff, 40. ein zartes Gewebe, 41. Kfz-Z. Roth, 42. Besen, 43. abgelaichter Hering, 45. zärtliches Zeigen der Zuneigung, 47. Fremdwortteil: Luft, 49. US-Schriftsteller, †1849, 50. Liebelei, 51. früherer Name Tokios, 52. Vogel der Venus

Senkrecht:

1. franz. Anrede (Abk.), 2. Abhandlung, 3. kurz für: in dem, 5. Unsinn, Quatsch, 6. Stadt in Geldern (Niederlande), 7. Haarwuchs im Gesicht, 8. persönl. Fürwort, 9. aztek. Sprache, 10. kaputt (ugs.), 12. Datenträger, 14. akustisches Signal, 15. Denkschrift (Kw.), 16. Kfz-Z. Neuss, 18. Hauptstadt des Libanons, 19. ein Insekt, 21. Kloster auf Mallorca, 22. pers. Wasserpfeife, 23. Abk.: Informationstechnologie, 24. Bewohner des antiken Italiens, 25. westdän. Insel, 26. Kosewort für Mutter, 28. US-Kriminalautor (Eric), 29. Initialen der Sabatini, 31. brit. Rockgruppe (Kw.), 32. Abk.: Hektar, 33. US-Bundesstaat, 35. sum. Königsstadt, 37. dt. Schauspieler, †1975, 39. Ruinenstätte am Nil, 40. Wassersportart, 41. subarkt. Hirsch, 43. Heldin der Tristansage, 44. engl. Abk.: Limited Edition, 45. Seeräuber, 46. Abk.: Europ. Parlament, 47. Initialen d. Dichters France, 48. engl. Abk.: Raster Image, 51. fränk. Klosterreformer, †851



Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Biberach



Sprechen Sie mit Ihrer Werbung jetzt ganz gezielt mehr als 20.000 Haushalte im Kreis Biberach an!

Profitieren Sie von einem unschlagbar günstigen Kombinationsrabatt!
Sprechen Sie mit uns! Wir beraten Sie gerne.

Preisbeispiel für Direktkunden
für gerade Kalenderwoche
Mindestgröße schwarz/weiß
30 mm, 2-spaltig (90 mm breit)
30 x 9,86 = Euro 295,80 zzgl. gesetzl. MwSt.

Beispiel 4-spaltig schwarz/weiß
100 mm, 4-spaltig (187 mm breit)
100 x 2 = 200 mm
200 x 9,86 = Euro 1972,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-72
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Farbpreise siehe Preisliste unter www.duv-wagner.de



**NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE –
WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN**

Feuerwehr
Rettungsdienst 112
Notarzt
Polizei 110
Krankentransporte (08395) 19222

Gemeinde Tannheim
- Bürgermeisteramt 922 - 0
Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizei-posten Ochsenhausen (07352) 202050
Polizeirevier Biberach (07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach (07351) 1570-0

Ökumenische Sozialstation
Rottum-Rot-Iller e.V.
Außenstelle Rot an der Rot 9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim 2661

Wohnberatung im Alter und bei
Behinderung für den Landkreis
Biberach, Caritas Biberach (07351) 5005-130
(07351) 5005-132

MR Soziale Dienste gGmbH
Haushaltshilfe und Familienpflege
im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So) (07351) 18826-20
Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen (08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach (07351) 55-0

Kath. Pfarramt
für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,
Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit
Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**
Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge
Oberschwaben-Allgäu
kostenfrei - rund um die Uhr
oder (0800) 1110111
(0800) 1110222

Kindergarten Tannheim 448

Grundschule Tannheim 922-50
Hauptschule Rot an der Rot 921-0
Montessori-Schule Illertal 911288

Kläranlage Tannheim 809

Landratsamt Biberach (07351) 52-0

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben (07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr. (0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:
montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste
13./14. Februar 2021

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117
Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden
Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt
Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken
Samstag, 13. Februar 2021 (ab 08:30 Uhr)
Gabler-Apotheke Ochsenhausen, Bahnhofstr. 25/1,
Tel. (07352) 8411
Sonntag, 14. Februar 2021 (ab 08:30 Uhr)
Allmann'sche Apotheke Biberach, Marktplatz 41,
Tel. (07351) 18090
Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

**Apothekennotdienst in Memmingen/
Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:**
Samstag, 13. Februar 2021 (ab 08:30 Uhr)
Löwen-Apotheke, Memmingen, St.-Josefs-Kirchplatz 6,
Tel. (08331) 71378
Sonntag, 14. Februar 2021 (ab 08:30 Uhr)
Adler-Apotheke, Memmingen, Kramerstr. 11,
Tel. (08331) 2822

Hausärztin
Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:
Frau Stütze, Tel. 9112411

Tierarzt
Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine
Müllabfuhr: Freitag, 12. Februar 2021
Freitag, 26. Februar 2021
Papiertonne: Dienstag, 23. Februar 2021
Gelber Sack: Mittwoch, 24. Februar 2021

Grüngutannahme
Dezember bis Februar: Freitag, 16:00 – 17:00 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee



Film & Fernsehen

1. Wie heißt das Baby von Homer und Marge in der Serie „Die Simpsons“?

- A Selma
- B Peggy
- C Lisa
- D Maggie

2. Wie lautet Homer Simpsons signifikanter Ausruf „Neinn!“ im englischen Original?

- A „Argh!“
- B „Damn!“
- C „D’oh!“
- D „Noo!“

3. In welcher Stadt leben „Die Simpsons“?

- A Milford
- B Springfield
- C Cleveland
- D Franklin

4. Welche deutsche Schauspielerin ist seit 2007 die deutsche Stimme der Marge aus „Die Simpsons“?

- A Anke Engelke
- B Karoline Herfurth
- C Iris Berben
- D Alexandra Maria Lara

@ Heidi Stulle-Gold/DEIKE

747R18R1

Lösungen: 1.D, 2.C, 3.B, 4.A

IMMOBILIENMARKT

Tapetenwechsel - Baugrundstück (oder Haus) gesucht
 Nach Jahren der Miete wollen wir (Paar Mitte 30, gebürtig aus Tannheim) nun gerne unseren Traum vom Haus verwirklichen und sind auf der Suche nach einem Baugrundstück (oder auch einem Haus) im schönen Tannheim. Möchten Sie Ihr Grundstück oder Haus vielleicht gerne verkaufen? Oder kennen Sie Jemanden, der uns weiterhelfen kann? Dann rufen Sie uns bitte unter 0176 – 21062137 an.
 DANKE! Julia & Tobias

MIETGESUCHE

Wir suchen für unsere Mutter eine 2 bis 3-Zimmer
 Mietwohnung in Tannheim bzw. Rot a. d. Rot. EG/EBK/Dusche, Balkon oder Terrasse. Bitte melden unter 0160/98100470.

Werben mit Erfolg

GESUNDHEIT

Physiotherapeutin / Krankengymnastin



Ute Eckhardt

Hauptstraße 68/70

88450 Berkheim

Telefon 0 83 95 - 9 52 16

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- KG-ZNS für Erw. bei neurologischen Erkrankungen
- KG-Gerät / Sportphysiotherapie
- Behandlung von Kiefergelenksstörungen
- Krankengymnastik
- Massage
- Methode Dorn
- Fango - Heißluft - Kältebehandlung
- Elektrotherapie
- Hausbesuche

GESCHÄFTSANZEIGEN

Ihr Vertriebspartner vor Ort!

Massivholzhäuser in einstofflicher Bauweise

NUR-HOLZ
ROMBACH

KAPPLER
Zimmerei

88459 Tannheim
 Tannheimer Straße 20
 Telefon 08395/7694
 Mobil 0176/23610157

www.zimmereikappler.de

Neu: Kranvermietung!
 Manitou, Hubhöhe bis 25 m,
 Tragkraft 4t, Kranwinde 3t,
 vielseitig einsetzbar

Wir sind Ihr kompetenter Partner für Zimmererarbeiten aller Art!

**Schrott Trunke GmbH & Co. KG
 Schrott & Metallhandel**

Container-Dienst
 (Müll, Holz und Bauschutt)
 Privat und Gewerblich
 Telefon 08395 / 911188
 Mobil 0160 / 8018391



**Blutspenden =
 Leben retten**

Infos und Termine
 unter www.blutspende.de



© Shutterstock/wavebreakmedia

CONTAINERDIENST

WIR ENTSORGEN ZUVERLÄSSIG

- Abrollcontainer 10 m³ oder 36 m³
- Absetzmulden 7 m³ oder 10 m³
- Absetzmulden 7 m³ ohne Deckel

ANRUFEN ODER ONLINE BESTELLEN:
 Jasmin Kaiser Tel: +49 8395 920-218 www.maxwild.com



Max Wild
Profis ohne Grenzen




Sag's mit Blumen!

Am 14. Februar ist Valentinstag.

Abholservice in Memmingen und Rot an der Rot

Bestellung per E-Mail oder telefonisch aufgeben – Blumensträuße vor Ort abholen. Zustellung auch weltweit möglich über unseren Fleurop-Service.

Memmingen: Telefon 08331/984107 oder E-Mail an floristik-pietsch-mm@gmx.de

Rot an der Rot: Telefon 08395/680 oder E-Mail an info@floristik-pietsch.de

MEISTERBETRIEB

KELLER & ETTMÜLLER

BESTATTUNGEN

Zeppelinstraße 4 · 88459 Tannheim · Telefon 083 95/23 86
keller-ettmueller@t-online.de

STELLENANGEBOTE

vr-li.de

Alles geht: Persönlich. Vor Ort. Per Telefon, WhatsApp und Chat.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Ein persönliches Gespräch ist immer noch die beste Grundlage für Ihre individuelle Finanzplanung. Schnelle Geschäfte sind nicht unser Ziel, sondern eine lange und gute Zusammenarbeit.

Einfacher Girokontowechsel.

Wir machen das für Sie.

Unser KundenDialogCenter

07392 7004-0

Mo.-Fr. 08:00 bis 18:00 Uhr

Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG

vr-li.de

Werden Sie Teil eines starken Teams!

Mit einer Bilanzsumme von 1,4 Mrd. sind wir eine der größten Volks- und Raiffeisenbanken der Region. Über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 8 Filialen geben täglich ihr Bestes.

Wir suchen SIE!

Zur Verstärkung unseres VR-ImmoCenter Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (39 Std./Wo.) oder Teilzeit (mind. 19,5 Std./Wo.) eine(n) kompetente(n) und flexible(n)

Mitarbeiter Mietverwaltung (m/w/d)

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Informationen zu der Stelle finden Sie online unter: www.vr-li.de/karriere

Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG

WAHLANZEIGEN/PARTEIEN

Politischer Fastendonnerstag der CDU-Ortsverbände

im Illertal mit Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. **Donnerstag, 18.02., 19 Uhr** digital auf Livestream: facebook: CDU Kreisverband Biberach an der Riß.

Fragen vorab an: frage@josef-rief.de